

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2011 bis 2015

*Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt*

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen und Aufgabe der Finanzplanung	8
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmendaten der Finanzplanung	9
2.1 Wirtschaftliche Perspektiven bis 2015	9
2.2 Finanzpolitische Rahmendaten	10
2.2.1 Steuerschätzung	10
2.2.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen	12
2.2.3 Konsolidierungshilfen	13
2.2.4 Höhe des strukturellen Defizits im Jahr 2010 und den Folgejahren	13
2.2.5 Einnahmen von der Europäischen Union	16
2.3 Top-down-Verfahren	17
3. Demografische Rahmenbedingungen und Handlungskonzept.....	18
4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum.....	23
4.1 Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum.....	28
4.1.1 Umfang und Struktur der Einnahmen	28
4.1.2 Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen und Einnahmen aus den Bund- Länder-Finanzbeziehungen.....	29
4.1.3 Kreditaufnahme und Verschuldung	32
4.2 Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum.....	34
4.2.1 Umfang und Struktur der Ausgaben	34
4.2.2 Personalausgaben und Personalentwicklungskonzept.....	36
4.2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben	38
4.2.4 Ausgaben für den Schuldendienst.....	39
4.2.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben).....	40
4.2.6 Investitionsausgaben	42
5. Finanzsituation der Kommunen	43
6. Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum	47
7. Langfristprognose.....	48
8. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Finanzplanung 2010 bis 2015	26
Tabelle 3:	Einnahmen von der EU 2011 bis 2020 aus den OP 2000 – 2006 und aus den OP bzw. EPLR 2007 – 2013 in Mio. EUR	31
Tabelle 4:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung	33
Tabelle 5:	Personalausgaben und Personalausgabenquote	37
Tabelle 6:	Versorgungsausgaben 2012/2013 nach Geschäftsbereichen	38
Tabelle 7:	Sächliche Verwaltungsausgaben	39
Tabelle 8:	Zinsausgaben	39
Tabelle 9:	Wesentliche Bestandteile der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2012/2013	41
Tabelle 10:	Investitionsausgaben und Investitionsquote	42
Tabelle 11:	Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt	44
Tabelle 12:	FAG-Zuweisungen des Landes	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland	10
Abbildung 2:	Veränderungen der prognostizierten Steuereinnahmen (Steuern, LFA und allgemeine BEZ) seit dem Jahr 2008 für das Land Sachsen-Anhalt	12
Abbildung 3:	Höhe des strukturellen Ausgangsdefizits und Entwicklung der Nettokreditaufnahme ¹⁾ bzw. der Tilgung bis 2020	14
Abbildung 4:	Förderperiode 2007 bis 2013 – Zuweisungen der EU an Sachsen-Anhalt	16
Abbildung 5:	Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender kumulierter Rückgang der Einnahmen bis 2020	19
Abbildung 6:	Bevölkerungsentwicklung bis 2025	20
Abbildung 7:	Prognose der Zahl der Lebendgeborenen bis 2025	21
Abbildung 8:	Vergleich ausgewählter Haushaltspositionen (Planung und Ist)	24
Abbildung 9:	Entwicklung der Gesamteinnahmen des Landes im Zeitraum 2005 bis 2015	28
Abbildung 10:	Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Landes im Zeitraum 2000 bis 2015	33
Abbildung 11:	Entwicklung des Schuldenstandes des Landes im Zeitraum 2000 bis 2015 ..	34
Abbildung 12:	Umfang und Struktur der Gesamtausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum	35
Abbildung 13:	Entwicklung der Personalausgaben mit und ohne Versorgung	36
Abbildung 14:	Entwicklung der Zinsausgaben	40
Abbildung 15:	Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2015	43
Abbildung 16:	Entwicklung der Investitionspauschale bis 2015	45

Vorwort

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 10. März diesen Jahres die Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen unterzeichnet. Das Land erhält – sofern die dort vorgeschriebenen Defizitabbauschritte eingehalten werden – jährliche Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. EUR. Die Hilfen selbst sind an die Umsetzung eines ambitionierten Konsolidierungskurses gebunden, über den das Land jährlich, beginnend im Mai 2012, gegenüber dem Stabilitätsrat berichten muss.



Zur Ermittlung der Höhe des aus konjunkturellen Gründen zulässigen Defizits – und damit auch zur Berechnung des strukturellen Defizits – wird das Land ab dem Jahr 2011 das europäische Verfahren zur Konjunkturbereinigung anwenden mit dem Ziel, die Symmetrie der dem Haushalt zum jeweiligen Zeitpunkt zugerechneten Konjunkturkomponenten über den Zyklus hinweg zu gewährleisten. Damit übernimmt Sachsen-Anhalt zusammen mit den anderen vier Konsolidierungshilfsländern eine Vorreiterrolle in Deutschland.

Auf Basis des in der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vorgesehenen Verfahrens zur Ermittlung der Konjunkturkomponente für das Jahr 2010 ergibt sich ein des strukturelles Ausgangsdefizit im Landeshaushalt für das Jahr 2010 in Höhe von 665,8 Mio. EUR. Der Abbau des strukturellen Defizits kann nur durch echte Einsparungen erfolgen.

Die zwischen dem Land und dem Bund abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung lässt zwar einen schrittweisen Abbau des strukturellen Defizits bis 2020 zu. **Das Land Sachsen-Anhalt wird aber von dieser bis 2020 rechtlich zulässigen Verschuldungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen.** Vor dem Hintergrund der Verschuldungssituation des Landes und dem mit der Gewährung von Konsolidierungshilfen verbundenen Konsolidierungskurs hatte der Landtag von Sachsen-Anhalt am 12. November 2010 eine Änderung der Landeshaushaltsordnung beschlossen. Die bisherige Koppelung der Kreditaufnahmemöglichkeit an die Ausgaben für Investitionen wurde aufgegeben und die Schuldenbremse des Grundgesetzes auf Landesebene ab sofort umgesetzt. Dazu haben sich auch die Koalitionspartner der seit April amtierenden neuen Landesregierung ausdrücklich bekannt.

Oberste finanzpolitische Ziele bleiben die Vermeidung der Neuverschuldung ab 2012, der Aufbau neuer Reserven sowie die mittel- und langfristige Tilgung der Landesschulden spätestens mit dem Haushalt 2014.

Um die neue Schuldenregel dauerhaft einhalten zu können, wird bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2012/2013 und der mittelfristigen Finanzplanung das so genannte **Top-Down-Verfahren**, mit dem die haushaltspolitischen Eckwerte im Haushaltsaufstellungsverfahren verbindlich vorgegeben werden, fest etabliert. Die Eckwerte stellen sicher, dass alle bestehenden Verpflichtungen erfüllt werden können. **Mit dem Eckwertebeschluss legt die Landesregierung erstmalig im Rahmen des Top-Down-Verfahrens im Vorfeld des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina sowohl für den Doppelhaushalt 2012/13, als auch für den Zeitraum der Finanzplanung bis zum Jahr 2015 fest.**

Im Zuge der derzeit guten konjunkturellen Entwicklung kann das Land mit Steuereinnahmen rechnen, die über das noch im Frühjahr erwartete Niveau hinausgehen. Neben der notwendigen Konsolidierung sollen diese Mehreinnahmen auch gezielt dazu verwendet werden, die Investitionsausgaben des Landes insbesondere zur Bindung von Drittmitteln signifikant aufzustocken. Zudem wird die schrittweise Absenkung der Investitionszuweisungen an die Kommunen entsprechend dem Rückgang der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen verschoben. Damit werden den Kommunen im Zeitraum des Doppelhaushalts insgesamt 73 Mio. Euro mehr Investitionsmittel zur Verfügung stehen, als ursprünglich geplant. Bereits ab nächstem Jahr soll zudem damit begonnen werden, die Steuerschwankungsreserve wieder aufzufüllen. Beginnend mit 50 Mio. Euro steigt die Vorsorge auf 100 Mio. Euro im Jahr 2015 an. Die Landesregierung wird außerdem das Programm „Bildung – Sanierung aller Kindertagesstätten und Schulen“ (Stark III) auflegen. Bis 2016 werden im Rahmen dieses Programms weitere Kindertagesstätten sowie alle bestandsfähigen Schulen saniert und modernisiert.

Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes bis zum Jahr 2020 und dem schon heute absehbaren Rückgang der EU-Mittel muss sich das Land Sachsen-Anhalt an die finanzpolitische Normalität anpassen. Das Land verfügt derzeit noch über eine überproportionale Finanzausstattung. Aufgrund fehlender eigener Gestaltungsmöglichkeiten auf der Einnahmenseite müssen die Ausgaben dabei weitestgehend den Einnahmen angepasst werden. So erfordert der Einnahmerrückgang nachhaltige Einsparungen bei den laufenden Ausgaben sowie Begrenzungen von Leistungsansprüchen. Im Ergebnis dessen werden alle Politikbereiche von den Kürzungen betroffen sein. Umso wichtiger ist es, klare Prioritäten zu setzen. **Die Bereiche Bildung und Forschung als wichtigste Ressource stellen den Schlüssel für zukünftiges Wachstum und Wohlstand dar und bilden folglich auch weiterhin einen Hauptschwerpunkt der Politik in Sachsen-Anhalt.**

Das Land Sachsen-Anhalt steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist dabei, an der im

Koalitionsvertrag festgeschriebenen soliden und nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung zum Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bekannt und eine Finanzierung der Ausgaben durch neue Schulden strikt abgelehnt. Vielmehr ist ein Schuldenabbau nötig, um die Pro-Kopf-Verschuldung zumindest konstant zu halten.

Die Gesamtausgaben zielen auf eine Modernisierung sowie den infrastrukturellen Ausbau des Landes ab. Die konsequente Umsetzung des Stellenabbaus auf einen Richtwert von 19 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner sowie die strukturelle Anpassung der Verwaltung an die demografischen Entwicklungen und die sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen bilden dafür wichtige Ansatzpunkte. Auf diese Weise soll zeitnah eine Angleichung an die Verhältnisse in den alten Ländern erreicht werden. Ziel der Landesregierung ist es, dass das Land Sachsen-Anhalt nach Auslaufen des Solidarpaktes II auf eigenen Beinen stehen kann. **Das vorliegende Konzept ist mit Kraftanstrengungen und Einschnitten in allen Bereichen verbunden.** Die angesprochenen Maßnahmen ermöglichen jedoch eine angemessene Reaktion auf die rückläufigen Einnahmen und die Anforderungen der Schuldenbremse. Zudem werden zukunftsfähige Strukturen geschaffen, welche eine weitere Stabilität des Landeshaushaltes sichern.

Die in der Vergangenheit bereits erzielten Erfolge bilden eine wichtige Grundlage dafür, dass der Konsolidierungskurs gelingen kann. Das Land Sachsen-Anhalt ist zwar Konsolidierungshilfeland. Gleichwohl hat der Stabilitätsrat im Herbst 2010 bestätigt, dass keine Haushaltsnotlage droht. Im Vergleich zu den anderen vier Konsolidierungshilfeliändern muss das Land deshalb auch kein Sanierungsprogramm mit dem Stabilitätsrat vereinbaren.

Von außen vorgegebene Sanierungsprogramme sind letztlich gleichbedeutend mit einem Verlust an haushaltspolitischer Autonomie. Eine Finanzpolitik, die auch in Zukunft vor den Anforderungen des Stabilitätsrates bestehen und damit die Vereinbarung solcher Programme vermeiden kann, ist deshalb das erklärte Ziel der Landesregierung.



Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

1. Rechtliche Grundlagen und Aufgabe der Finanzplanung

Bund und Länder sind nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) in Verbindung mit § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr sind der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Teil der Finanzplanung ist die mittelfristige Investitionsplanung.

Gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) wird die Finanzplanung vom Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie wird dem Landtag zur Unterrichtung zugeleitet. In der Finanzplanung zeigt die Landesregierung auf, wie sie in diesem Zeitraum eine geordnete Haushaltsentwicklung in den einzelnen Planungsjahren sicherstellen will. Die Finanzplanung hat programmatischen Charakter. Sie dient als Orientierungshilfe für die Landesregierung und den Landtag.

Der Prognose der Einnahmeentwicklung und der Festlegung der Aufgaben und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum liegt der gegenwärtige Sach- und Rechtsstand zugrunde. Die Anpassung an künftige, gegenwärtig nicht vorhersehbare finanz- und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung gemäß § 9 Abs. 3 StWG.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmendaten der Finanzplanung

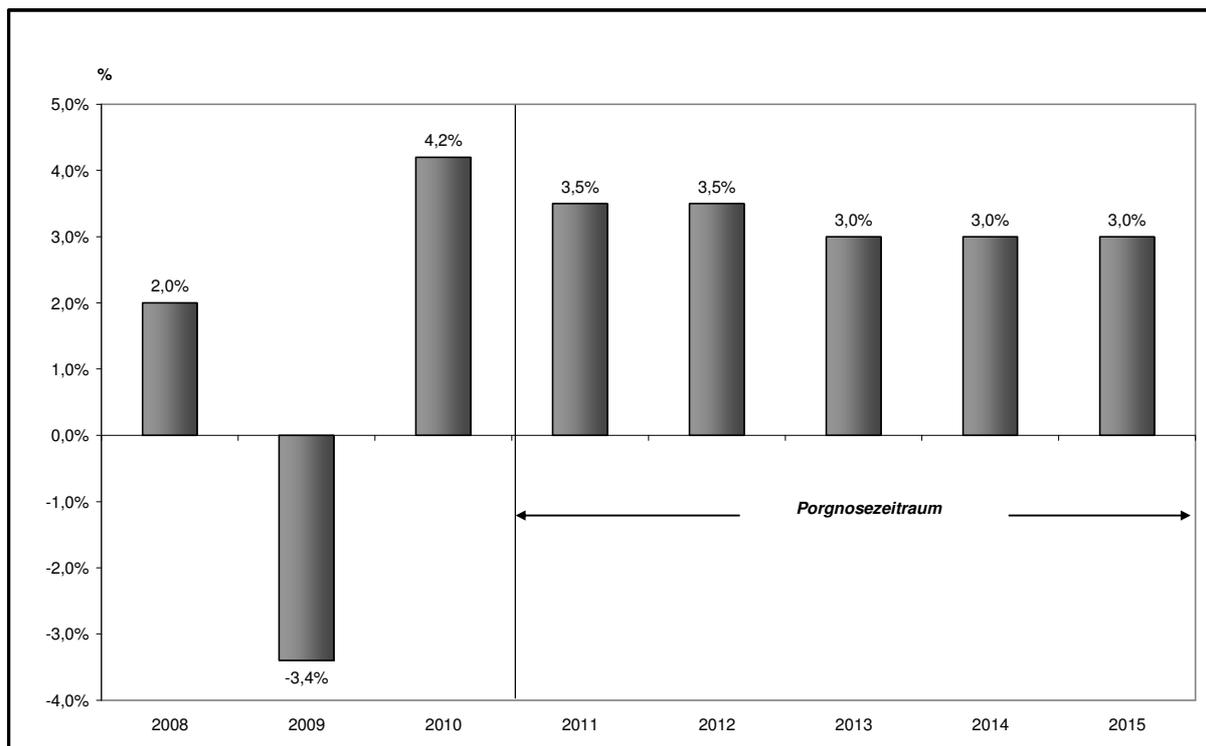
2.1 Wirtschaftliche Perspektiven bis 2015

Die Wachstumsperspektiven für die deutsche Wirtschaft sind aus heutiger Sicht auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung trotz fortbestehender weltwirtschaftlicher Risiken günstig. Bereits im Jahr 2010 hatte sich die deutsche Wirtschaft deutlich erholt und auch in der mittleren Frist dürfte ihre Expansion kräftig bleiben. Die Zahl der Erwerbstätigen wird alles in allem weiter zu-, die Zahl der Arbeitslosen weiter abnehmen.

Die wirtschaftliche Erholung wird sich auch positiv auf das Produktionspotenzial auswirken und dazu führen, dass es im Verlauf des Projektionszeitraums wieder rascher steigt. Im Projektionszeitraum wird die Binnennachfrage stärker zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts beitragen als im vergangenen Zyklus. Aufgrund der steigenden

Beschäftigung und höheren Lohnsteigerungen dürften die Konsumausgaben der privaten Haushalte in den kommenden Jahren kräftiger zunehmen als im zurückliegenden Jahrzehnt. Auch die Rahmenbedingungen für die Investitionstätigkeit bleiben vor dem Hintergrund steigender Kapazitätsauslastungen günstig. **Angesichts der zuletzt gesunkenen strukturellen Arbeitslosigkeit dürfte sich die deutsche Wirtschaft allerdings bei zunehmender Beschäftigungsnachfrage auf mittlere Sicht in zunehmendem Maße mit einer Arbeitskräfteknappheit konfrontiert sehen.**

Abbildung 1: Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland



Quellen: Arbeitskreis Steuerschätzung (Mai 2011); eigene Darstellung.

Von den mittelfristig günstigen wirtschaftlichen Aussichten wird auch die Kassenlage der öffentlichen Haushalte positiv beeinflusst. Die weiter verbesserte Lage am Arbeitsmarkt wird insbesondere die Einnahmen aus der Lohnsteuer steigen lassen. Die Gewinnsteuern dürften über die mittlere Frist ebenfalls zunehmen, während die Ausgaben für Transferleistungen stagnieren oder deutlich gedämpfter ansteigen werden.

2.2 Finanzpolitische Rahmendaten

2.2.1 Steuerschätzung

Basis für die Planung der Steuereinnahmen sowie der steuerinduzierten Einnahmen sind die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises Steuerschätzung. Die Ergebnisse

der Mai-Steuerschätzung sind Grundlage für den Haushaltsentwurf des Folgejahres sowie für die jährliche Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung.

Der Arbeitskreis schätzt nach geltendem Recht. Damit können Steuerrechtsänderungen erst dann in der Schätzung berücksichtigt werden, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Zudem können sich durch Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen ergeben. Hinzu kommen die mit Unsicherheiten verbundenen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung, welche die Basis der Steuerschätzung bilden.

Die vom Arbeitskreis ermittelten Ergebnisse für das Steueraufkommen unterliegen deshalb einer stetigen Korrektur. Die Abbildung zeigt einen Vergleich der Veränderung der Prognoseergebnisse der Mai-Steuerschätzung für das Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2008, um deutlich zu machen, welches Ausmaß diese Korrekturen erreichen und welche Anpassungszwänge für den Haushalt sich daraus ergeben können. So wurde im Mai 2008 für das Jahr 2012 von Einnahmen (Steuern, LFA und allgemeine BEZ) von rund 6,8 Mrd. EUR ausgegangen. Im Mai 2010 wurde diese Schätzung auf gut 5,4 Mrd. EUR korrigiert. Beigetragen dazu haben – neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise insbesondere auch Steuerrechtsänderungen.

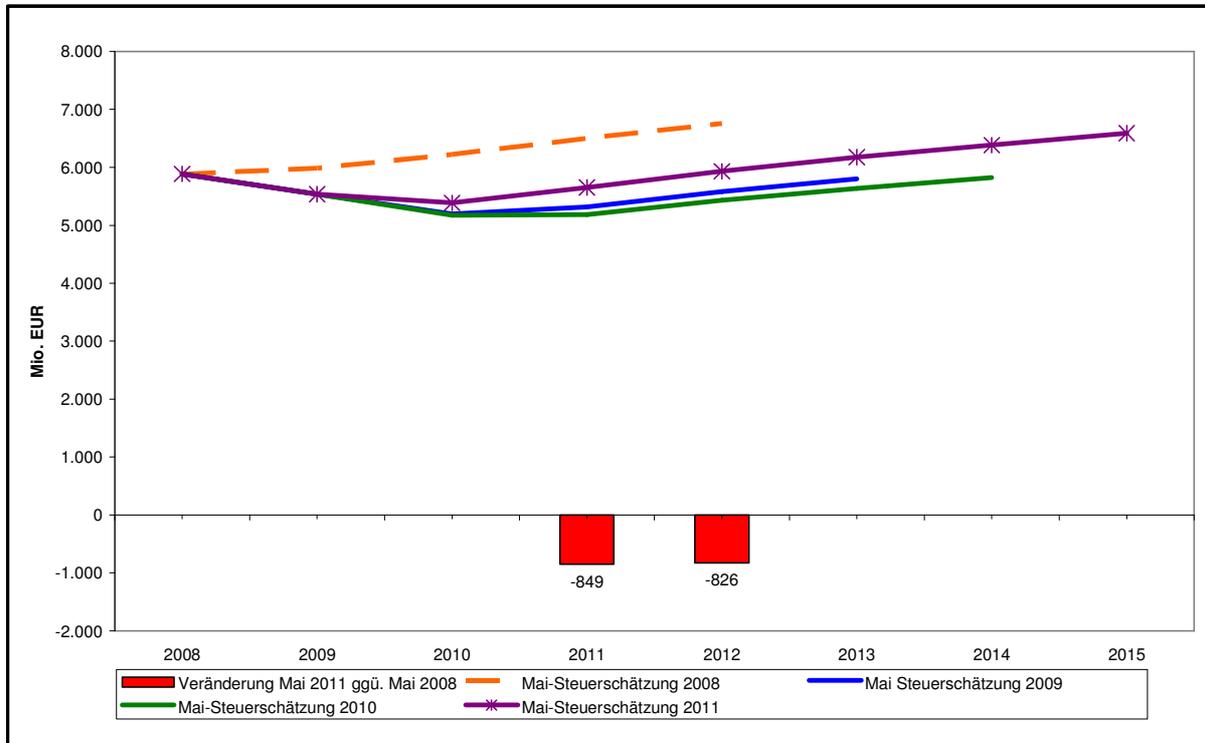
Nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2011 wird Sachsen-Anhalt in den Jahren 2011 – 2015 mit Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von 1,5 Mrd. EUR im Vergleich zum Haushaltsplan und Finanzplanung rechnen können. Die Grafik zeigt aber auch, dass das Vorkrisenniveau (2008) bei den Steuereinnahmen auch nach der neuesten Schätzung erst 2012 wieder erreicht sein wird.

Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung ist zwar nach wie vor risikobehaftet – zu nennen ist hier insbesondere die nach wie vor nicht gelöste Schuldenkrise im Euroraum. Dennoch dürfte die Mai-Steuerschätzung die für den Zeitraum der Finanzplanung zu erwartenden Steuereinnahmen – nicht zuletzt aufgrund der sehr guten Entwicklung der Einnahmen im ersten Halbjahr 2011 – derzeit eher unterschätzen. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, für den Doppelhaushalt 2012/13 von zusätzlichen Steuermehreinnahmen in Höhe von 292 Mio. EUR bzw. 214 Mio. EUR auszugehen. Gleiches gilt für die Jahre 2014 (+209 Mio. EUR) und 2015 (+172 Mio. EUR).

Für Sachsen-Anhalt als Konsolidierungshilfeland ist die Mai-Steuerschätzung auch für die Ermittlung der konjunkturell zulässigen Verschuldung maßgeblich (siehe Kasten zum Konjunkturbereinigungsverfahren auf Seite 15) sowie in der Folge für die Beurteilung, ob der vorgeschriebene Defizitabbaupfad eingehalten worden ist (siehe auch dazu Seite 13),

relevant. Basis dieser Meldung ist die regionalisierte Steuerschätzung, die den Ländern auf der Grundlage des Ergebnisses des Arbeitskreises zur Verfügung gestellt wird.

Abbildung 2: Veränderungen der prognostizierten Steuereinnahmen (Steuern, LFA und allgemeine BEZ) seit dem Jahr 2008 für das Land Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Darstellung.

2.2.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Der bundesstaatliche Finanzausgleich dient dem angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder und beinhaltet ein Verfahren mit den Ausgleichsstufen „Umsatzsteuerverteilung“, „Länderfinanzausgleich“ und „Bundesergänzungszuweisungen“ (Art. 107 Grundgesetz). Seit 1995 sind die ostdeutschen Länder inklusive Berlin gleichberechtigt in das bundesstaatliche Steuerverteilungs- und Finanzausgleichssystem gemäß Finanzausgleichsgesetz integriert.

Seit dem 1. September 2006 gelten die Bestimmungen der Reform der bundesstaatlichen Ordnung (auch erste Stufe der Föderalismusreform genannt). Ziel der ersten Stufe der Föderalismusreform ist die Stärkung der Gesetzgebung von Bund und Ländern durch eine deutliche Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen. Die Bestimmungen der zweiten Stufe der Föderalismusreform gelten seit dem 1. August 2009. **Kern der zweiten Stufe der Föderalismusreform ist die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse.** Diese sieht vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern in konjunktureller Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Die neue Schuldenregel gilt ab dem Haushaltsjahr 2011 und orientiert sich an den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und

Wachstumspakts („Maastricht-Regeln“). Sie unterscheidet insbesondere zwischen struktureller und konjunktureller Situation der einzelnen Haushalte. Kreditaufnahmen in Ausnahmesituationen sind möglich.

2.2.3 Konsolidierungshilfen

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 10. März 2011 die Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen unterzeichnet. Neben Berlin, Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein erhält das Land ab dem Jahr 2011 neun Jahre lang **Konsolidierungshilfen**, um aus eigener Kraft die Vorgaben der neuen Schuldenbremse einhalten zu können. Die Konsolidierungshilfe beträgt für Sachsen-Anhalt **80 Mio. Euro jährlich**. Die Zahlung ist an bestimmte Bedingungen zur Konsolidierung des Haushaltes gekoppelt. Die Konsolidierungshilfelande verpflichten sich, im Zeitraum 2011 bis 2020 ein bestehendes strukturelles Finanzierungsdefizits (siehe nachfolgenden Abschnitt) vollständig abzubauen. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen sind die Hilfen zurückzuzahlen. Außerdem ist durch das Land die notwendige Finanzierung der abzugebenden Umsatzsteueranteile von jährlich rd. 12 Mio. EUR durch Einsparungen aufzubringen.

Die dem Land zur Umsetzung der Schuldenbremse zufließenden Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. EUR jährlich dürfen nicht zur Ausgabenfinanzierung verwendet werden und sind an die Einhaltung bestimmter Vorgaben zur Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos gekoppelt (siehe dazu die Ausführungen in Absatz 2.2.4).

2.2.4 Höhe des strukturellen Defizits im Jahr 2010 und den Folgejahren

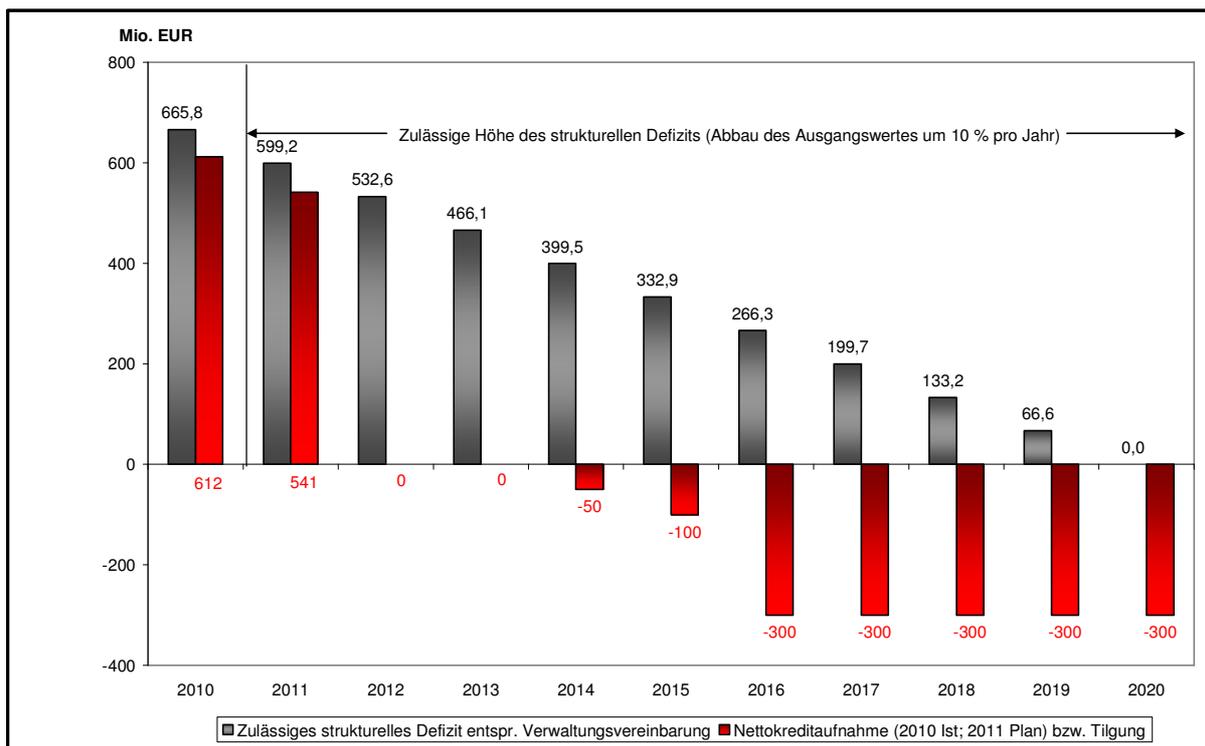
Entsprechend der zwischen den fünf Konsolidierungshilfelandern und dem Bundesministerium der Finanzen vereinbarten Rechenschema zur Herleitung des strukturellen Defizits (zu den Einzelheiten siehe Kasten) ergibt sich für das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2010 ein struktureller Saldo in Höhe von 665,8 Mio. EUR. Die sich daraus ergebenden zulässigen Obergrenzen für das strukturelle Defizit in den Jahren bis 2020 können der Abbildung 3 entnommen werden.

Das strukturelle Defizit beschreibt den Teil des Defizits der öffentlichen Haushalte, der dauerhaft nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist und damit über Kredite finanziert werden muss. Davon zu unterscheiden sind konjunkturell bedingte Defizite, die Folge der wirtschaftlichen Entwicklung (rezessive Phase) sind und sich üblicherweise im Rahmen der konjunkturellen Entwicklung von selbst zurückbilden. **Strukturelle Defizite lassen sich nur durch echte Einsparungen abbauen.**

Die Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen erlaubt für sich genommen eine, wenn auch degressiv ausgestaltet, strukturelle Verschuldung bis 2020. **Von dieser rechtlichen Möglichkeit wird das Land Sachsen-Anhalt aber keinen Gebrauch machen.**

Vor dem Hintergrund der Verschuldungssituation des Landes und dem mit der Gewährung von Konsolidierungshilfen verbundenen strikten Konsolidierungskurs hat der Landtag von Sachsen-Anhalt am 12. November 2010 eine **Änderung des § 18 der Landeshaushaltsordnung (LHO)** beschlossen. **Die bisherige Koppelung der Kreditaufnahmemöglichkeit an die Ausgaben für Investitionen wird aufgegeben und Art. 109 Abs. 3 GG gesetzgeberisch bereits ab sofort umgesetzt werden.** Die Änderung der LHO sieht zur Erreichung einer verbesserten Haushaltsdisziplin für Sachsen-Anhalt auch ohne eine zwingende verfassungsrechtliche Vorgabe zudem einen Tilgungsplan für alle Fälle der Aufnahme von Deckungskrediten vor.

Abbildung 3: Höhe des strukturellen Ausgangsdefizits und Entwicklung der Nettokreditaufnahme¹⁾ bzw. der Tilgung bis 2020



¹⁾ Die für 2011 geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 541 Mio. EUR dürfte angesichts der sehr guten Entwicklung bei den Steuereinnahmen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Quellen: Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen; eigene Darstellung.

Exkurs: Konjunkturbereinigungsverfahren¹⁾

Das Verfahren zur Ermittlung der unmittelbar konjunkturell bedingten Änderungen der Landeshaushalte gemäß § 2 Absatz 1 Satz 7, 2. Halbsatz KonHilfG knüpft an das Verfahren an, das auch im Rahmen der Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene Anwendung findet. Zentrale Größen der Konjunkturbereinigung sind das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial, seine Auslastung und die Auswirkungen einer (positiven oder negativen) Produktionslücke auf die öffentlichen Haushalte.

Die unmittelbar konjunkturellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, die zur Feststellung der Einhaltung der Defizitobergrenzen nach Ablauf des Haushaltsjahres maßgeblich sind (*ex post*-Konjunkturkomponente), setzen sich aus der zu Beginn der Haushaltsaufstellung zu ermittelnden Konjunkturkomponente (*ex ante*-Konjunkturkomponente) und einer sog. Steuerabweichungskomponente zusammen.

Die *ex ante*-Konjunkturkomponente bildet die Planungsgrundlage für die Aufstellung der Länderhaushalte. Ihre Berechnung erfolgt zum jeweiligen Beginn der Haushaltsaufstellung zunächst für die Ländergesamtheit. Sie ergibt sich als Produkt aus nominaler absoluter Produktionslücke und Budgetsensitivität. Der Anteil des einzelnen Landes an der *ex ante*-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit entspricht dem Anteil der Steuereinnahmen des Landes an den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit.

Um dem Aspekt der Planungssicherheit und der tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen, werden Abweichungen zwischen den tatsächlichen Steuereinnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr, soweit sie nicht auf Rechtsänderungen zurückzuführen sind, und den geschätzten Steuereinnahmen zum Zeitpunkt der Berechnung der *ex ante*-Konjunkturkomponente als konjunkturell bedingt eingestuft (Steuerabweichungskomponente).

Ziel des Verfahrens ist es, das in den Länderhaushalten ausgewiesene Finanzierungsdefizit in einen strukturellen und einen konjunkturellen Teil zu zerlegen. Die Bereinigung um konjunkturelle Effekte soll weder einen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf auslösen, noch einen vorhandenen Konsolidierungsbedarf konjunkturell überdecken. Da es sich hierbei jedoch um unbeobachtbare Größen handelt, kann dies nicht mathematisch präzise gelingen. Abweichungen zwischen rechnerischer Konjunkturkomponente und der nicht exakt feststellbaren tatsächlichen konjunkturbedingten Entwicklung der Steuereinnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

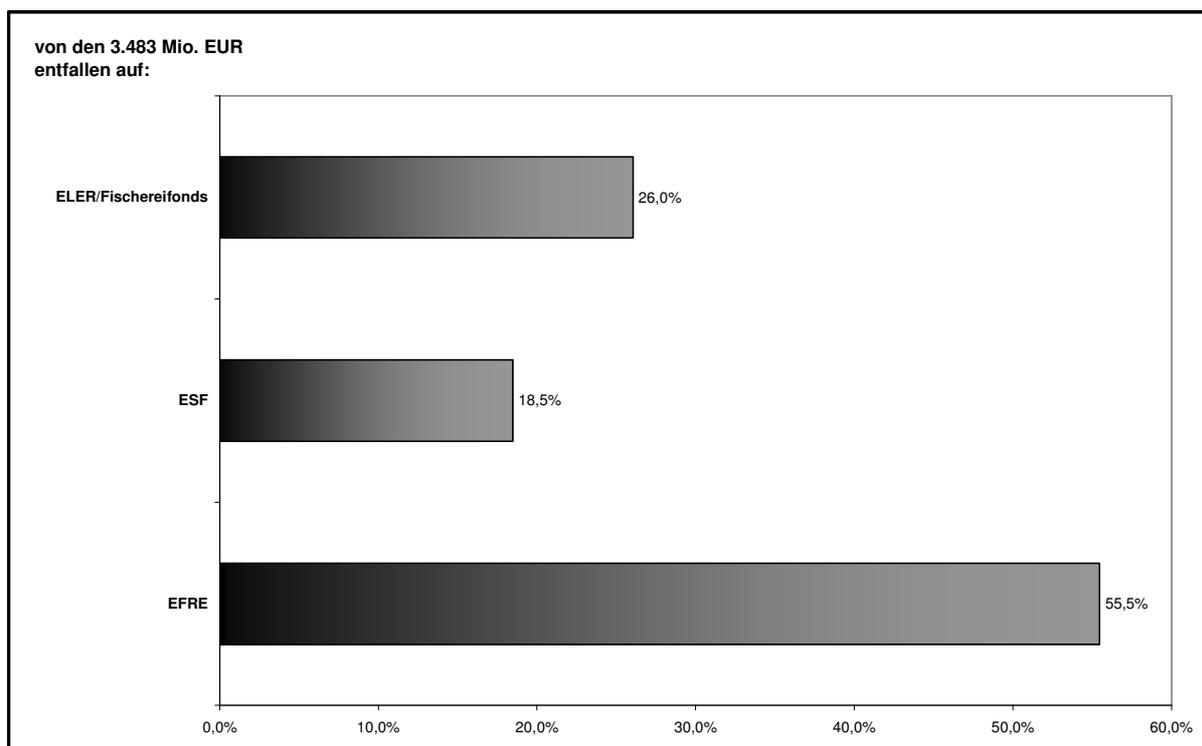
¹⁾ Zu den Einzelheiten – insbesondere auch zum Rechenweg – vgl. www.stabilitaetsrat.de.

2.2.5 Einnahmen von der Europäischen Union

Sachsen-Anhalt fällt in der laufenden Förderperiode insgesamt noch einmal unter das Ziel Konvergenz, in dem Regionen mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von unter 75 % des Durchschnitts der EU 25 förderfähig sind. Der Süden des Landes erhält jedoch als sog. *Phasing-out-Region* lediglich eine letztmalige Übergangsunterstützung, da das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hier im maßgeblichen Vergleichszeitraum (2000 - 2003) geringfügig über 75 % des Durchschnitts lag.

Dem Land stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 3.483 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon entfallen 1.931,8 Mio. EUR auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), 643,9 Mio. EUR auf den Europäischen Sozialfonds (ESF), 903,9 Mio. EUR auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; einschl. 81,7 Mio. EUR zusätzliche Mittel aus dem sogenannten *Health-Check* sowie 5,0 Mio. EUR aus dem Europäischen Konjunkturprogramm) und 3,4 Mio. EUR auf den Europäischen Fischereifonds.

Abbildung 4: Förderperiode 2007 bis 2013 – Zuweisungen der EU an Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Darstellung.

Da davon auszugehen ist, dass dem Land Sachsen-Anhalt nach Ablauf der Förderperiode 2007 bis 2013 wesentlich geringere EU-Mittel zur Verfügung stehen werden, soll über die Nutzung revolvingender Darlehensfonds ein dauerhaftes Fördervermögen aufgebaut werden, das auch nach 2013 zur Verfügung steht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann dieser

Ansatz weiter verfolgt werden. Dies setzt auch einen entsprechend gesicherten rechtlichen Rahmen von Seiten des Partners EU voraus.

Für Sachsen-Anhalt sind die künftige Finanzierung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik von besonderer Bedeutung. Bezüglich der Kohäsionsmittel muss von einem spürbaren Rückgang ab 2014 ausgegangen werden, da die ostdeutschen Länder aus der Höchstförderung im bisherigen Ziel Konvergenz fallen werden. Daher haben die ostdeutschen Länder mehrfach ihre Forderung nach angemessenen Übergangsregelungen formuliert. Sachsen-Anhalt wird diese grundlegende Forderung weiterverfolgen. Die Kommission hat am 29. Juni 2011 ihren Vorschlag für den nächsten Mittelfristigen Finanzrahmen 2014 – 2020 vorgelegt. Danach wird für die Übergangsregionen, die aus dem Ziel Konvergenz herausfallen, ein Sicherheitsnetz in Höhe von zwei Dritteln der bisherigen Förderung vorgeschlagen. Auf dieser Annahme beruht die vorliegende Planung.

2.3 Top-down-Verfahren

Der Doppelhaushalt 2012/2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 wurden erstmals nach dem „Top-Down-Verfahren“ aufgestellt. Einige andere Bundesländer und neuerdings auch der Bund arbeiten mit dem neuen Verfahren. **Hierbei wird zunächst das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ermittelt, wobei die fiskalischen Auswirkungen der politischen Schwerpunktsetzung zugunsten Bildung und Vorsorge bzw. Schuldenabbau berücksichtigt wurden. Im zweiten Schritt wird das Finanzvolumen aus dem Einzelplan 13 aufgeteilt und für jeden Facheinzelplan ein Eckwert als Zuschussobergrenze bestimmt, der für beide Haushaltsplanjahre und den Mittelfristzeitraum bindend ist. Die Ressorts erhalten dadurch mehr Planungssicherheit.**

Die Eckwerte wurden unter Berücksichtigung der zwingend zu erfüllenden Rechtsverpflichtungen eines Einzelplans ermittelt. Bei dynamischen Ansätzen wie beispielsweise den Aufwendungen für die überörtliche Sozialhilfe wurde die weitere Ausgabeentwicklung prognostiziert und ebenfalls in die Kalkulation der Eckwerte einbezogen. Darüber hinaus sichern die Eckwerte die Bindung von Drittmitteln und ein weiterhin hohes Investitionsausgabenniveau. Die Eckwerte wurden vom Ministerium der Finanzen errechnet und im Ergebnis bilateraler Abstimmungen mit den Fachressorts im Vorfeld des Eckwertebeschlusses feinjustiert. Die Ressorts konnten in Umsetzung des Eckwertebeschlusses ihre Einnahmen- und Ausgabenplanung eigenverantwortlich gestalten und mussten dabei gewährleisten, dass der Eckwert als Obergrenze eingehalten wird.

Die Konsolidierungsnotwendigkeiten machten eng gefasste Ressorteckwerte notwendig, die nur durch Einsparungen und Mehreinnahmen eingehalten werden konnten. Im Rückblick auf das erstmals nach diesem Modell durchgeführten Aufstellungsverfahren ist festzustellen, dass die im Eckwertebeschluss festgelegten finanzpolitischen Zielsetzungen in eine konkrete Haushaltsplanung umgesetzt werden konnten und sich das neue Verfahren bewährt hat.

Korrespondierend zu den erweiterten Möglichkeiten der Ressorts zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Ausgaben und Einnahmen im Haushaltsaufstellungsverfahren wurden die Spielräume im Haushaltsvollzug erweitert.

Im Haushaltsgesetz wurden neue Regelungen geschaffen, die die Deckungsfähigkeit von Ausgaben in einzelnen Bereichen erweitern und vor allem die überjährige Übertragbarkeit nicht verausgabter Mittel in größerem Umfang als bisher gewährleisten. Die Ressorts erhalten also in der Haushaltsdurchführung mehr Freiheiten.

Größere Eigenverantwortlichkeit der Ressorts und erweiterte Planungssicherheit bedingen, dass es künftig grundsätzlich keine pauschalen Bewirtschaftungsbeschränkungen mehr geben wird. Aus diesem Grund wurden im Doppelhaushalt 2012/2013 auch keine globalen Minderausgaben veranschlagt, die ja als nicht konkretisierte Einsparauflage die Verbindlichkeit der Ausgabeplanungen relativieren würden.

3. Demografische Rahmenbedingungen und Handlungskonzept

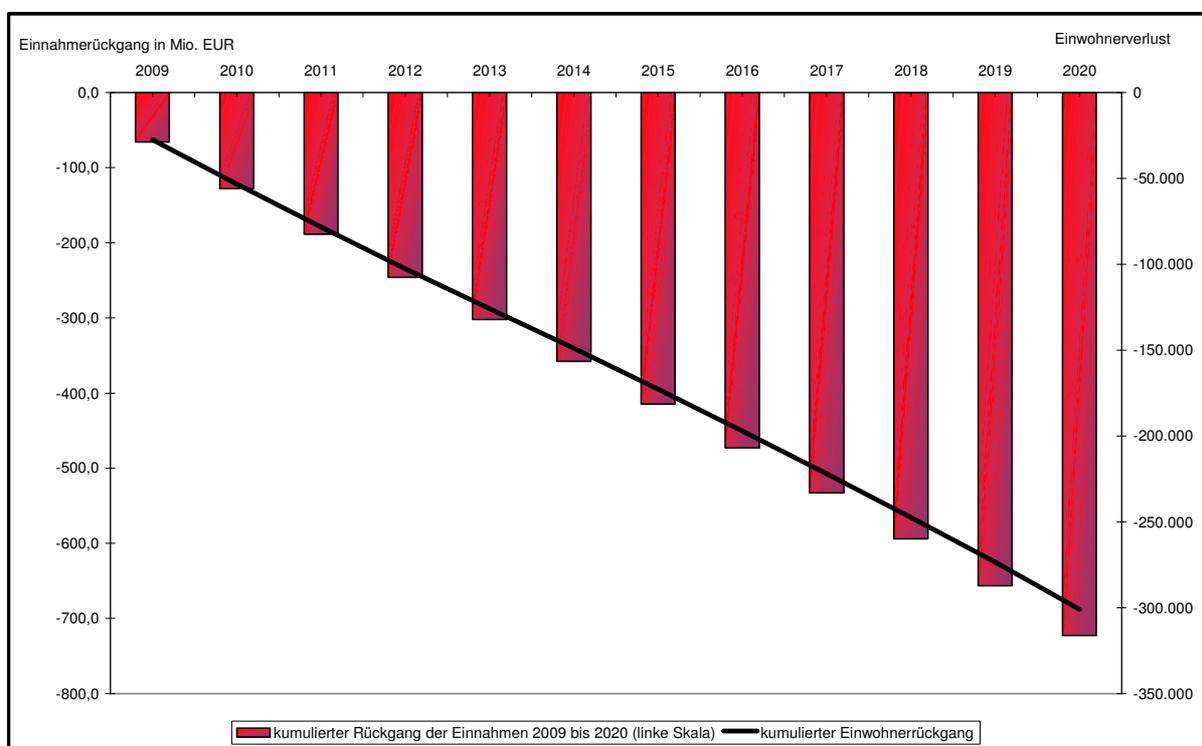
In der gesamten Bundesrepublik¹ nimmt die Bevölkerung seit 2003 ab. Dieser Rückgang wird auch in Zukunft anhalten und sich verstärken. Lebten Ende 2008 noch circa 82 Millionen Menschen in Deutschland, so werden es 2060 nur noch zwischen 65 Millionen und 70 Millionen sein. Die abnehmende Zahl der Geburten und das Altern der gegenwärtig stark besetzten mittleren Jahrgänge führen außerdem zu gravierenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung. Bis zum Jahr 2060 werden die stark besetzten Jahrgänge auf der Alterspyramide weiter nach oben verschoben und dabei schließlich ausdünnen und von zahlenmäßig kleineren ersetzt. Damit gehen signifikante Verschiebungen in der Relation der einzelnen Altersgruppen einher.

¹ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Statistisches Bundesamt: „Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2060“

Sachsen-Anhalt ist vom demografischen Wandel besonders betroffen: Zum 30.6.2010 belief sich der Einwohnerstand des Landes Sachsen-Anhalt auf 2.344.679. Das waren rund 22.900 Einwohner weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Nach der aktuellen 5. Bevölkerungsprognose wird sich der Einwohnerrückgang auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Hinzu kommt der Wandel in der Altersstruktur.

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen der Länder hat einen engen Bezug zur Einwohnerzahl. So steht den Ländern nach den Regelungen des Grundgesetzes (Artikel 107) ein Anteil am Umsatzsteueraufkommen nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl sowie der unterproportionalen Steuerkraft zu. Auch der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne sowie die Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen haben einen sehr starken Einwohnerbezug. **Im Jahr 2010 hatte Sachsen-Anhalt aus den Steuereinnahmen, dem Länderfinanzausgleich und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen rd. 5,4 Mrd. EUR erhalten, das sind etwa 2.400 EUR je Einwohner. Legt man diese Zahl zugrunde und berücksichtigt zusätzlich den Bevölkerungsrückgang, dann ergibt sich bis zum Jahr 2020 ein kumulierter Einnahmeverlust von rechnerisch über 700 Mio. EUR.**

Abbildung 5: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender kumulierter Rückgang der Steuereinnahmen bis 2020

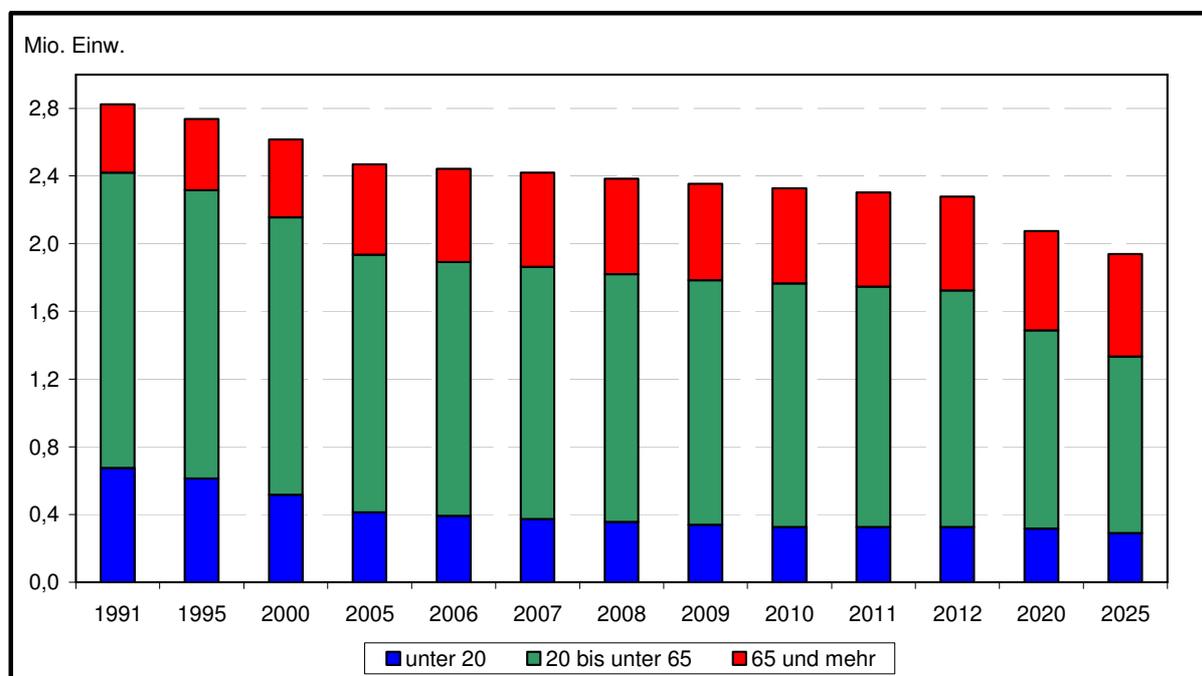


Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (5. Bevölkerungsprognose); eigene Berechnungen.

Eine Verringerung der Einwohnerzahl schlägt sich also unmittelbar in der Finanzkraft des Landes nieder. Für die Finanzplanung bedeuten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, dass die langfristig im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums steigenden Steuereinnahmen zu einem erheblichen Teil aufgrund des Bevölkerungsrückgangs wieder aufgezehrt werden. Neben der sinkenden Einwohnerzahl stellt allerdings auch die Verschiebung in der Alterstruktur der Bevölkerung ein Problem dar. So sinkt der Anteil der Einwohner unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-jährigen. Abbildung 6 zeigt die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose.

War der Wanderungssaldo² in den vergangenen Jahren der wichtigste Grund für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, so wird in Zukunft das anhaltende Geburtendefizit den Hauptanteil am Bevölkerungsrückgang ausmachen. Trotz sich abzeichnender steigender Geburtenziffern (von 1,38 auf knapp 1,5 Kinder je Frau) sind sinkende Geburtenzahlen zu erwarten, da nach 2015 die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990 in die Zeit der Familiengründung eintreten. Dieser auch „demografisches Echo“ genannte Effekt bedeutet, dass deutlich weniger Kinder geboren werden als nötig wären, um die jeweilige Elterngeneration zu ersetzen.

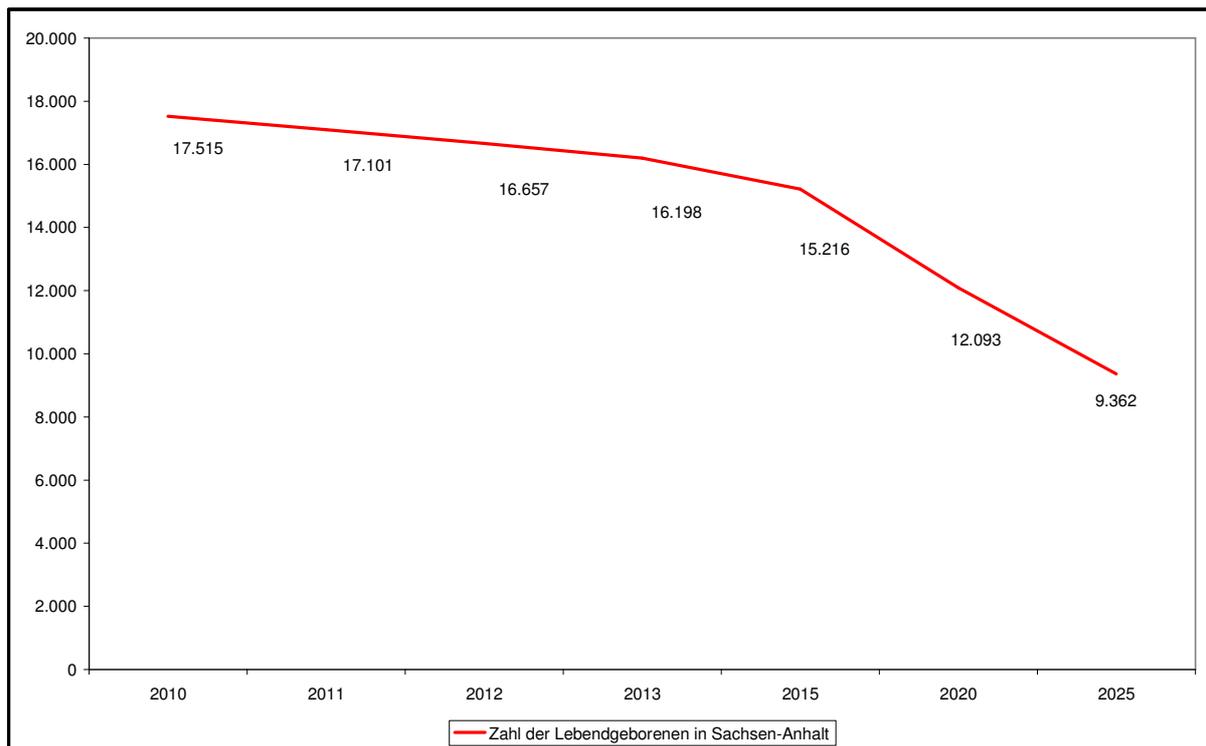
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung bis 2025



Quelle: Statistisches Landesamt.

² Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. insbesondere <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=25459>.

Abbildung 7: Prognose der Zahl der Lebendgeborenen bis 2025



Quellen: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung.

Wanderungsprozesse beschleunigen den demografischen Wandel, vor allem durch die Abwanderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Zeit zwischen ihrem Schulabschluss und der Familiengründung, verstärkt durch eine unterproportionale Rück- bzw. Zuwanderung. Diese Entwicklung wird zusätzlich beeinflusst durch die selektive Wanderung junger Frauen in die Oberzentren, so dass sich eine ausgeprägte regionale Differenzierung mit dem Effekt einer Ausdünnung vor allem entlegener ländlicher Räume ergibt. Wanderungsverluste des ländlichen Raumes, vor allem in der Altersgruppe der 18- bis 30-jährigen sind zwar nicht ungewöhnlich. Der Unterschied zu früheren Zeiträumen ist aber die höhere Zahl der jungen Menschen und der sehr hohe Anteil an jungen Frauen, die dauerhaft abwandern. Demgegenüber ist im bundesweiten Vergleich die Zuwanderung unterdurchschnittlich. Die Zahl der Kleinkinder (unter 3 Jahre) hat sich in den vergangenen 19 Jahren um knapp die Hälfte reduziert. Die Zahl der Kindergartenkinder und die Altersgruppe der 6 bis 9-jährigen verringerten sich um 54 bzw. 56 Prozent; die Altersgruppe der 10 bis 14-jährigen sank gegenüber dem Jahr 1990 um 57 Prozent. Bei den 15 bis 17-jährigen liegt der Rückgang bei 51 Prozent. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-jährigen.

Allerdings gibt es zwischenzeitlich auch Anzeichen, dass weniger junge Menschen abwandern. Seit 1990 verließen über 100.000 Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren Sachsen-Anhalt. Seit dem Jahr 2005 sank die Anzahl aber jährlich und erreichte 2010 mit rund 7.500 jungen Frauen den niedrigsten Stand seit 1998. Eine ähnliche Entwicklung lässt

sich bei den jungen Männern beobachten. Derzeit gibt es begründete Hoffnung, dass sich dieser Trend fortsetzt. Dafür spricht insbesondere die Lage am Arbeitsmarkt: aus Altersgründen scheiden mehr Personen aus dem Berufsleben aus als junge Menschen nachrücken, zudem sind Ausbildungs- und Studienplätze ausreichend vorhanden.

Sachsen-Anhalt steht alles in allem inmitten eines tiefgreifenden demografischen Wandels. Gut ausgebildete Menschen gewinnen für die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen und für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalt immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung hat die aus der demografischen Entwicklung resultierenden Problemlagen bereits vor mehreren Jahren erkannt und im Februar 2011 ein Handlungskonzept zur nachhaltigen Bevölkerungspolitik beschlossen. Es stellt die 4. Fortschreibung des Ausgangskonzeptes von 2005 dar. Zu den Schwerpunkten zählen

- die konsequente Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufbaus einer modernen Marktwirtschaft und die Sicherung des langfristigen Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft unter den Bedingungen von Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung.
- die Stärkung der Familie,
- ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bildung und Ausbildung sowie
- die Gewährleistung der Daseinsvorsorge, vor allem im Bereich der Technischen Infrastruktur und Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.

Für die Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufholprozesses stellen insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Fachkräftesituation im Land eine große Herausforderung dar. Durch den Bevölkerungsrückgang einerseits und die zunehmende Alterung der Bevölkerung wird die Zahl der Erwerbspersonen langfristig zurückgehen.³ Um diesen Rückgang nicht zu einem Wachstumshemmnis für die heimische Wirtschaft werden zu lassen, wurde ein Fachkräftesicherungspakt geschlossen.

Zwar ist bis zum Jahr 2016 kein flächendeckender Fachkräftemangel zu befürchten. Aufgrund der deutlichen Reduktion des Erwerbspersonenpotentials bis 2025 wird sich hingegen die Situation – trotz schrittweiser Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre – deutlich verschärfen. Auch hier ist die Landespolitik gefordert. Dies betrifft beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Abbau von Beschäftigungshürden für ältere Arbeitnehmer. **Das Bildungssystem muss darauf ausgerichtet werden, den Anteil der höher Qualifizierten weiter zu steigern und den der gering Qualifizierten zu senken.**

³ Vgl. „Fachkräftesicherungspakt 2010: Strategie zur Fachkräftesicherung für die Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt“.

4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik muss das Spannungsfeld zwischen sinkenden Einnahmen einerseits – zu nennen sind hier insbesondere die Degression der Solidarpaktmittel und die demografische Entwicklung – **und dynamisch wachsenden Ausgabenblöcken andererseits** – hier spielen vor allem die Personalausgaben, aber auch die Zinsbelastungen eine entscheidende Rolle – **meistern**. Da die Einnahmeseite als Gestaltungsparameter für die Länder aufgrund fehlender Einnahmekompetenzen entfällt, muss zwangsläufig auf der Ausgabenseite – und hier vor allem bei der Begrenzung der Dynamik der Ausgaben aus Leistungsgesetzen – angesetzt werden.

Ein Blick auf den Landeshaushalt zeigt, dass der derzeitigen Ausgabenstruktur und den bestehenden Zukunftslasten bereits heute absehbare rückläufige Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und degressiver Ost-Transfers gegenüberstehen. Auch wenn generell gilt, dass dem Rückgang der Aufbauhilfen ein positiver Effekt aus dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum entgegensteht, der sich auch in entsprechenden Steuereinnahmen niederschlägt, ergibt sich rein rechnerisch unter Berücksichtigung des ebenfalls negativen Bevölkerungseffektes bis zum Jahr 2020 daraus für sich genommen ein notwendiges Konsolidierungsvolumen von rund 2 Mrd. EUR gegenüber 2011.

Die Einnahmen des Landes werden im Zeitraum der mittelfristigen Planung im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2010 um über 400 Mio. EUR sinken (Tabelle 1). Zwar werden die Steuereinnahmen nach der aktuellen Steuerschätzung im Zeitraum der mittelfristigen Planung kräftig wachsen. Gleichzeitig gehen aber die Drittmittel deutlich zurück.

So sinken die Sonderbundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 1.263 Mio. EUR in 2011 auf 796 Mio. EUR im Jahr 2015. Dies und der Rückgang der überproportionalen Zuschüsse vom Bund und aus den europäischen Fonds, führt dazu, dass im Landeshaushalt in 2015 im Vergleich zu 2010 rund 430 Mio. EUR weniger zur Verfügung stehen werden. Auch andere überproportionale Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt – zu nennen sind hier Zuschüsse des Bundes bzw. der Länder, wie die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung bspw. des Öffentlichen Personennahverkehrs und die Sonderbedarfzuweisungen für Sonderlasten aus struktureller Arbeitslosigkeit (vgl. dazu auch Seite 29) – sind wegen der vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen in ihrer heutigen Höhe nicht dauerhaft abgesichert.

Die nachfolgende Abbildung zeigt einleitend für die Vergangenheit einen Vergleich zwischen Planung und Ist für ausgewählte Haushaltspositionen.

Abbildung 8: Vergleich ausgewählter Haushaltspostitionen (Planung und Ist)

Einn./Ausg.art	Stand	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamteinnahmen (ohne Kredite)	FPL 2006-2010	9,28	9,36	9,20	9,06	9,01				
	FPL 2007-2011	9,56	9,92	10,15	9,99	10,10	9,99			
	FPL 2008-2012		9,95	10,19	10,02	9,99	10,01	10,14		
	FPL 2009-2013			9,95	10,15	9,28	9,28	9,15	9,20	
	FPL 2010-2014				9,74	9,19	9,26	9,31	9,30	8,85
davon:										
Steuern/ohne Abg.	FPL 2006-2010	4,56	4,65	4,73	4,84	4,95				
	FPL 2007-2011	4,64	5,09	5,32	5,49	5,67	5,81			
	FPL 2008-2012		5,04	5,26	5,49	5,55	5,81	6,03		
	FPL 2009-2013			5,21	5,10	4,52	4,62	4,83	5,02	
	FPL 2010-2014				4,90	4,52	4,62	4,96	5,13	5,26
Einn. aus LFA, Allg. BEZ, SoBEZ	FPL 2006-2010	2,51	2,43	2,42	2,32	2,22				
	FPL 2007-2011	2,69	2,72	2,68	2,60	2,52	2,43			
	FPL 2008-2012		2,77	2,10	2,60	2,52	2,41	2,32		
	FPL 2009-2013			2,76	2,60	2,33	2,24	2,15	2,08	
	FPL 2010-2014				2,49	2,29	2,24	2,13	2,05	1,94
Eigene Einnahmen	FPL 2006-2010	0,37	0,29	0,28	0,28	0,28				
	FPL 2007-2011	0,37	0,30	0,33	0,31	0,31	0,31			
	FPL 2008-2012		0,36	0,33	0,32	0,31	0,31	0,31		
	FPL 2009-2013			0,45	0,35	0,39	0,39	0,29	0,29	
	FPL 2010-2014				0,35	0,37	0,36	0,35	0,30	0,30
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	FPL 2006-2010	0,80	0,86	0,86	0,83	0,86				
	FPL 2007-2011	0,98	0,08	0,85	0,81	0,86	0,82			
	FPL 2008-2012		1,00	0,83	0,80	0,84	0,80	0,81		
	FPL 2009-2013			0,86	0,85	0,83	0,93	0,94	0,93	
	FPL 2010-2014				0,92	0,84	0,93	0,95	0,95	0,91
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	FPL 2006-2010	0,84	0,91	0,70	0,60	0,69				
	FPL 2007-2011	0,86	0,94	0,95	0,77	0,73	0,61			
	FPL 2008-2012		0,76	0,99	0,79	0,75	0,65	0,65		
	FPL 2009-2013			0,60	1,21	0,84	0,84	0,67	0,62	
	FPL 2010-2014				0,89	0,85	0,85	0,67	0,63	0,49
Nettokreditaufnahme	FPL 2006-2010	0,75	0,55	0,35	0,15	0,00				
	FPL 2007-2011	0,66	0,29	0,00	-0,25	-0,10	-0,15			
	FPL 2008-2012		0,00	0,00	-0,03	-0,10	-0,15	-0,20		
	FPL 2009-2013			0,00	0,00	0,66	0,53	0,25	0,00	
	FPL 2010-2014				0,00	0,74	0,53	0,00	0,00	-0,15

Die Ist-Ergebnisse des jeweiligen Jahres sind rot markiert.

Einn./Ausg.art	Stand	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtausgaben	FPL 2006-2010	10,03	9,91	9,55	9,21	9,01				
	FPL 2007-2011	10,21	10,21	10,15	9,97	10,00	9,84			
	FPL 2008-2012		9,95	10,19	9,99	9,89	9,86	9,94		
	FPL 2009-2013			9,92	10,15	9,95	9,82	9,40	9,20	
	FPL 2010-2014				9,87	9,92	9,80	9,31	9,30	9,00
davon:										
Personalausgaben	FPL 2006-2010	2,34	2,27	2,31	2,35	2,49				
	FPL 2007-2011	2,31	2,26	2,30	2,36	2,57	2,60			
	FPL 2008-2012		2,22	2,29	2,35	2,40	2,40	2,41		
	FPL 2009-2013			2,21	2,34	2,41	2,44	2,48	2,48	
	FPL 2010-2014				2,29	2,41	2,44	2,47	2,52	2,57
Sächl. Verwaltungsausgaben	FPL 2006-2010	0,38	0,38	0,37	0,39	0,38				
	FPL 2007-2011	0,36	0,41	0,43	0,43	0,43	0,43			
	FPL 2008-2012		0,37	0,42	0,42	0,44	0,43	0,43		
	FPL 2009-2013			0,39	0,43	0,38	0,38	0,39	0,40	
	FPL 2010-2014				0,39	0,38	0,38	0,38	0,39	0,38
Zinsen	FPL 2006-2010	0,92	0,87	0,95	0,99	1,01				
	FPL 2007-2011	0,91	0,91	0,97	1,02	1,03	1,03			
	FPL 2008-2012		0,91	0,96	1,00	0,96	0,96	0,95		
	FPL 2009-2013			0,98	0,89	0,88	0,92	0,95	0,96	
	FPL 2010-2014				0,83	0,83	0,86	0,87	0,88	0,88
konsumtive Ausgaben	FPL 2006-2010	5,00	4,94	4,94	4,95	4,79				
	FPL 2007-2011	4,85	5,06	5,11	5,10	5,12	5,11			
	FPL 2008-2012		4,67	5,14	5,11	5,04	5,11	5,19		
	FPL 2009-2013			5,09	5,12	5,09	5,15	5,26	5,29	
	FPL 2010-2014				5,12	5,14	5,20	5,27	5,28	5,25
Investitionen	FPL 2006-2010	1,70	1,80	1,65	1,40	1,40				
	FPL 2007-2011	1,71	1,94	1,85	1,55	1,42	1,37			
	FPL 2008-2012		1,65	1,88	1,59	1,49	1,40	1,40		
	FPL 2009-2013			1,55	1,90	1,65	1,39	1,42	1,37	
	FPL 2010-2014				1,59	1,66	1,41	1,41	1,33	1,17

Die Ist-Ergebnisse des jeweiligen Jahres sind rot markiert.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Übersicht macht deutlich, dass es teilweise erhebliche Abweichungen zwischen den Planungen und den Ist-Ergebnissen gegeben hat. Deutlich wird dies u.a. bei der Planung der Gesamteinnahmen, in denen sich die Auswirkungen der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise im Ist-Ergebnis 2009 deutlich niedergeschlagen haben. Waren hier in der Finanzplanung 2008 bis 2012 noch Einnahmen von über 10 Mrd. EUR erwartet worden, lag das tatsächliche Aufkommen erheblich darunter.

Tabelle 1: Ergebnisse der Finanzplanung 2010 bis 2015

Mio. EUR

	Ist 2010	Plan 2011	HPE		Finanzplanung	
			2012	2013	2014	2015
Gesamteinnahmen	10.047	9.798	10.045	10.026	9.741	9.636
Steuereinnahmen	4.723	4.617	5.466	5.601	5.773	5.915
Einnahmen aus LFA/ Allgem. BEZ	662	732	763	799	827	855
Sonderbedarfs-BEZ	1.376	1.263	1.142	1.030	909	796
Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II	163	13				
Neuverschuldung	612	541	0	0	-50	-100
Gesamtausgaben	10.047	9.798	10.045	10.026	9.741	9.636
<i>je Einw. in EUR</i>	<i>4.285</i>	<i>4.252</i>	<i>4.408</i>	<i>4.444</i>	<i>4.362</i>	<i>4.362</i>
Investitionen	1.551	1.409	1.427	1.308	1.038	1.001
darunter: Investitionen im Rahmen d. Konjunkturpaketes II	194	13				
Personalausgaben	2.395	2.435	2.468	2.495	2.565	2.595
Zinsausgaben	780	862	790	821	794	806
übrige konsumtive Ausgaben	5.202	5.200	5.245	5.274	5.279	5.185
darunter:						
<i>Zuweisungen an Kommunen nach FAG</i>	<i>1.476</i>	<i>1.488</i>	<i>1.393</i>	<i>1.415</i>	<i>1.422</i>	<i>1.422</i>
<i>Ausgaben für Sozialhilfe</i>	<i>496</i>	<i>512</i>	<i>557</i>	<i>597</i>	<i>626</i>	<i>639</i>
<i>Erstattungen nach dem AAÜG⁴</i>	<i>383</i>	<i>392</i>	<i>392</i>	<i>395</i>	<i>392</i>	<i>392</i>
<i>Arbeitsmarktförderung/Berufs- ausbildung (ESF)</i>	<i>86</i>	<i>97,2</i>	<i>105</i>	<i>98</i>	<i>71</i>	
<i>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) hier: Regionalisierungsmittel</i>	<i>320</i>	<i>319</i>	<i>335</i>	<i>337</i>	<i>355</i>	<i>355</i>
<i>Ausgaben Hartz IV</i>	<i>214</i>	<i>167</i>	<i>167</i>	<i>167</i>	<i>167</i>	<i>167</i>
<i>Sächl. Verwaltungsausgaben</i>	<i>360</i>	<i>382</i>	<i>344</i>	<i>338</i>	<i>325</i>	<i>317</i>
Strukturreformrendite					-50	-50
Globale Minderausgabe offener Handlungsbedarf		-184			-30	-70

⁴ Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (Zusatz- und Sonderversorgung der DDR)

in %

	Ist 2010	Plan 2011	HPE		Finanzplanung	
			2012	2013	2014	2015
Steuerdeckungsquote ⁵	47,6	47,5	55,0	56,6	60,2	62,5
Investitionsquote	15,6	14,5	14,4	13,2	10,8	10,6
Personalausgabenquote	24,1	25,0	24,8	25,2	26,7	27,4
Zinsquote	7,9	8,9	8,0	8,3	8,3	8,5
Zins-Steuer-Quote I ⁶	16,5	18,7	14,5	14,7	13,8	13,6
Zins-Steuer-Quote II ⁷	14,5	16,1	12,7	12,8	12,0	11,9
Kommunalquote ⁸	16,1	16,4	15,1	15,1	14,8	15,0
Kreditfinanzierungsquote	6,2	5,6	0	0	-0,5	-1,1
aufgelaufene Verschuldung⁹ in Mio. EUR	20.441	20.982	20.982	20.982	20.932	20.832
je Einw. in EUR	8.717	9.107	9.207	9.301	9.374	9.431
nachr. Einwohner ¹⁰ in Mio.	2,345	2,304	2,279	2,256	2,233	2,209

⁵ In Übereinstimmung mit der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden für die Berechnung finanzwirtschaftlicher Quoten die „bereinigten Gesamtausgaben“ zu Grunde gelegt. Diese errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen der Vorjahre und haushaltstechnischer Verrechnungen.

⁶ auf Basis der Steuereinnahmen

⁷ auf Basis der Steuern/LFA/allgem. BEZ

⁸ auf Basis der Zahlungen nach dem FAG

⁹ Schulden lt. Haushalt; einschließlich der Schuldenaufnahme des ehemaligen Sondervermögens „Förderfonds“ (aufgelöst zum 1.1.2004)

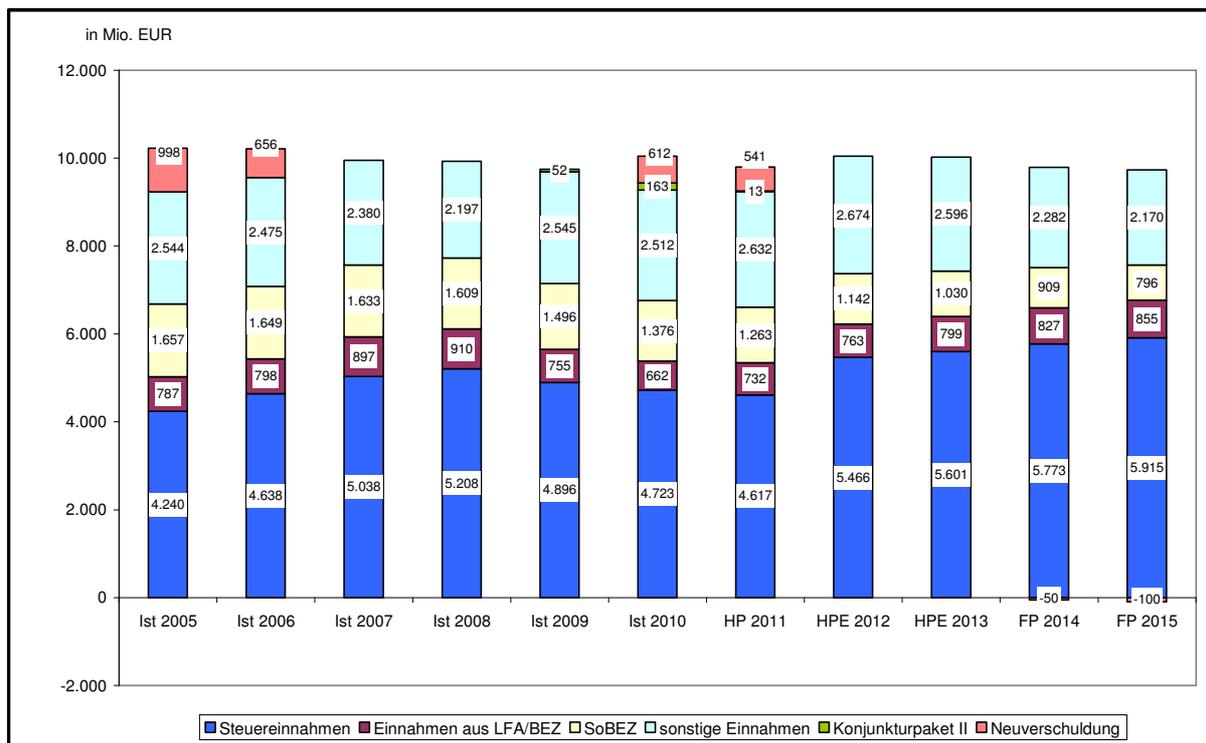
¹⁰ 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes

4.1 Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

4.1.1 Umfang und Struktur der Einnahmen

Die Gesamteinnahmen des Landes Sachsen-Anhalt dürften im Jahr 2015 gegenüber dem Soll des Jahres 2011 um etwa 160 Mio. EUR niedriger liegen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamteinnahmen des Landes für den Zeitraum 2005 bis 2015 nach Höhe und Struktur.

Abbildung 9: Entwicklung der Gesamteinnahmen des Landes im Zeitraum 2005 bis 2015



Quelle: Eigene Berechnungen.

Der Projektion der Steuereinnahmen für die Jahre 2011 bis 2015 liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2011 sowie eine interne Fortschreibung dieser Prognose zugrunde. Das regionalisierte Schätzergebnis wurde korrigiert um die Auswirkungen aus dem Bevölkerungsrückgang. Neben den angepassten Wachstumsprognosen wirkt sich der anhaltende Bevölkerungsrückgang mindernd auf die Steuereinnahmen aus.

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen BEZ sind von der Steuerkraftentwicklung der gesamten Bundesrepublik sowie der Bevölkerungsentwicklung abhängig und damit der genauen Höhe nach unsicher. Unabhängig davon können auch Steuerrechtsänderungen zu einem Abweichen der Steuereinnahmen von den Ansätzen führen.

4.1.2 Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen und Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Tabelle 2 fasst die wichtigsten Eckdaten für die steuerinduzierten sowie die sonstigen Einnahmen sowie die Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen zusammen.

Dabei sind die Sonderbedarfs-BEZ (Kosten politischer Führung und Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten) in ihrer Höhe gesetzlich festgelegt. SoBEZ für die Kosten politischer Führung erhalten kleinere Länder wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung, weil die Fixkosten der politischen Führung in kleineren Ländern auf eine geringere Anzahl von Einwohnern umgelegt werden müssen. In Abständen von fünf Jahren wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Vergabe dieser Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen noch vorliegen.

Für die neuen Länder war 2011 die Überprüfung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von **Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit** (Hartz IV-SoBEZ) von besonderer Bedeutung. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ war deutlich geworden, dass für die neuen Länder eine angemessene Beteiligung an der den Kommunen zugesagten Entlastung nur durch besondere Regelungen möglich war. Hintergrund dafür war, dass in den neuen Ländern einer überproportional hohen Zahl von Empfängern von Arbeitslosenhilfe eine vergleichsweise nur geringe Zahl von Empfängern von Sozialhilfe gegenüberstand.

Bisher erhielten die neuen Länder (§ 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom Bund Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR. Finanziert werden sie durch die Ländergesamtheit, die in gleicher Höhe Umsatzsteuereinnahmen aus dem Länderanteil auf den Bund überträgt. Der Anteil Sachsen-Anhalts betrug 187 Mio. EUR, der Finanzierungsanteil lag bei rund 28 Mio. EUR.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung im FAG waren diese Zahlungen erstmals im Jahr 2010 dahingehend zu überprüfen, in welcher Höhe die Sonderlasten ab dem jeweils folgenden Jahr auszugleichen sind. Die Sonderlasten waren dabei auf Basis der im Jahr der Überprüfung (hier also 2010) gegebenen Verhältnissen und der Kostenentwicklung zu ermitteln. **Die Länder haben sich am 22. Juni 2011 (Beschluss der Finanzministerkonferenz) auf ein gemeinsames Rechenmodell zur Ermittlung der Höhe der Sonderlasten aus der strukturellen Arbeitslosigkeit verständigt. Auf Basis der für das Jahr 2010 vollständig vorliegenden Daten ergibt sich danach ein Volumen an Hartz IV-SoBEZ in Höhe von 807 Mio. Euro.** Da für das Jahr 2011 zunächst unverändert 1 Mrd. EUR gezahlt worden war, ergab sich eine Überzahlung in Höhe von 193 Mio. EUR, die zu gleichen Teilen in den Jahren 2012 und 2013 ausgeglichen wird. Der

auszuzahlende Betrag verringert sich in den beiden Jahren um jeweils 96,5 Mio. Euro. Bei künftigen Evaluierungen wird auf die vollständig vorliegende Datenbasis des Jahres vor der Überprüfung zurückgegriffen. Für die nächste Evaluierung, die 2013 für die Jahre ab 2014 erfolgen soll, bildet die Datenbasis für 2012 die Grundlage.

Tabelle 2: Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen sowie Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Mio. EUR

	Ist	Ist	Plan	HPE		Finanzplanung	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeinschaftliche Steuern	4.638	4.586	4.451	5.292	5.421	5.591	5.731
Ländersteuern	257	137	166	174	180	182	184
Steuern insgesamt	4.896	4.723	4.616	5.466	5.601	5.773	5.915
Länderfinanzausgleich	546	468	517	538	560	577	594
Allgemeine BEZ	209	194	215	225	239	250	261
Insgesamt	5.650	5.385	5.348	6.037	6.286	6.441	6.648
<i>ohne Kfz-Steuer 2008/ 2009*</i>	<i>5.538</i>						
BEZ für politische Führung	53	53	53	53	53	53	53
Sonderlasten – Hartz IV	187	187	187	151	151	151	151
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	1.496	1.376	1.263	1.142	1.030	909	796
Sonstige Einnahmen							
Eigene Einnahmen (Verwaltungseinnahmen)	355	370	361	379	373	318	311
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	922	935	934	1.013	1.040	1.053	952
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	888	780	849	811	705	456	452
<i>dar.: Konjunkturpaket II</i>	<i>52</i>	<i>163</i>	<i>13</i>				
Konsolidierungshilfen	-	-	53	80	80	80	80
Steuerdeckungsquote in % der bereinigten Ausgaben	49,8	47,6	47,5	55,0	56,6	60,2	62,5

**Durch Neuregelung der Kfz-Steuer liegt die Ertragshoheit ab 01.07.2009 beim Bund; gleichzeitig erfolgt eine Kompensationszahlung des Bundes i. H. v. 231 Mio. EUR jährlich als Zuweisung im Rahmen der HGr. 2. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden die Steuereinnahmen 2008 und 2009 entsprechend dem Ist bzw. Planansatz vermindert.*

Die Einnahmen aus den EU-Fonds sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Zuweisungen des Bundes kann der Anlage entnommen werden.

Tabelle 3: Einnahmen von der EU 2011 bis 2020 aus den OP 2000 – 2006 und aus den OP bzw. EPLR 2007 – 2013 in Mio. EUR

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
OP 2000- 2006									
68,0	30,0	0	0	0	0	0	0	0	0
OP/EPLR 2007-2013 (ohne Health-Check)									
547,6	590,9	566,0	276,5	46,5	0	29,7	0	0	0
Health-Check/EU-Konjunkturprogramm									
22,0	15,2	15,2	15,2	13,2	0	0	0	0	0
OP/EPLR 2014-2020									
			78,2	216,6					
Gesamt									
637,6	636,1	581,2	369,9	276,3	0	29,7	0	0	0

Neben den steuerinduzierten Einnahmen und den Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen erzielt das Land sonstige Einnahmen. Dazu zählen eigene Einnahmen, laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.

- Die eigenen Einnahmen setzen sich zusammen aus den **Verwaltungseinnahmen** (z. B. Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen), den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen, Konzessionsabgaben, Mieteinnahmen u. ä.), Zinseinnahmen und Darlehensrückflüssen sowie Veräußerungserlösen. Die Verwaltungseinnahmen machen etwa zwei Drittel der eigenen Einnahmen aus. Seit 2008 sind hier auch die veranschlagten Mietzahlungen der einzelnen Geschäftsbereiche an den Landesbetrieb zur Liegenschaftsverwaltung LIMSA enthalten.
- Bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen der Hauptgruppe 2 handelt es sich überwiegend um **Beteiligungen des Bundes gem. Artikel 104a Abs. 3 GG an bestimmten Aufgaben** (sog. Geldleistungsgesetze wie BAföG, Wohngeld etc.) sowie Zuweisungen von der Europäischen Union (insbes. ESF).
- Im Rahmen der investiven Zuweisungen und Zuschüsse sind die **Gemeinschaftsaufgaben** (GA) nach Artikel 91a GG sowie die nach Artikel 104b GG gewährten Finanzhilfen des Bundes und weiter die Einnahmen aus den Strukturfonds der EU schwerpunktmäßig zu nennen. Hier sind seit dem 1. Januar 2007 aufgrund der verabschiedeten Föderalismusreform (erste Stufe) wesentliche Änderungen eingetreten. So werden die Mittel für Wohnungsbauförderung, Bildungsplanung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden seit 2007 in

pauschalierter Form bereitgestellt. Die Länder entscheiden im Rahmen der vorgesehenen Zweckbindung nunmehr selbst über den Einsatz der Mittel.

Die einfachgesetzliche Umsetzung von Artikel 143c Grundgesetz erfolgte über das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz). Das Entflechtungsgesetz umfasst zum einen Regelungen zur Finanzierung beendeter Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen durch den Bund im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 sowie zur Mittelverteilung zwischen den einzelnen Ländern. Zum anderen regelt das Entflechtungsgesetz Fragen der Zweckbindung dieser an die Länder vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 verteilten Mittel. Für die Zeit nach 2013 ist die Höhe der Kompensationsleistungen nicht geregelt.

4.1.3 Kreditaufnahme und Verschuldung

Vor dem Hintergrund der Überwindung der Auswirkungen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise war im Jahr 2010 eine zeitlich begrenzte Rückkehr zur Neuverschuldung erforderlich. Auch für 2011 wird derzeit noch von einer Neuverschuldung ausgegangen, auch wenn diese angesichts einer anhaltenden kräftigen konjunkturellen Aufwärtsentwicklung und damit steigender Steuereinnahmen vermutlich nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen werden muss. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich die in der Tabelle dargestellte Entwicklung der Gesamtverschuldung¹¹.

Die hohe Verschuldung des Landes auf der einen Seite sowie der demografische Wandel – verstärkt durch die anhaltende Abwanderung – auf der anderen Seite verschärfen die Schuldenproblematik zusätzlich: Selbst ohne Neuverschuldung steigt die Verschuldung pro Kopf weiter an. Rein rechnerisch müssen pro Jahr rund 200 Mio. EUR getilgt werden, damit der Schuldenstand pro Kopf stabilisiert werden kann. Um eine Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, müssten damit deutlich höhere Tilgungsbeiträge geleistet werden. Aktuell sind Tilgungsbeträge von mindestens 50 Mio. EUR im Jahr 2014 und von mindestens 100 Mio. EUR im Jahr 2015 vorgesehen, die dann in späteren Jahren gesteigert werden sollen.

¹¹ Die in der Tabelle 4 ausgewiesene Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung weicht von den im Bericht an den Stabilitätsrat ausgewiesenen Größen ab. Grund dafür ist, dass in den Berechnungen des Stabilitätsrates immer von einer konstanten Bevölkerung (Stand 2009 oder 2010) ausgegangen wird.

Tabelle 4: Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung

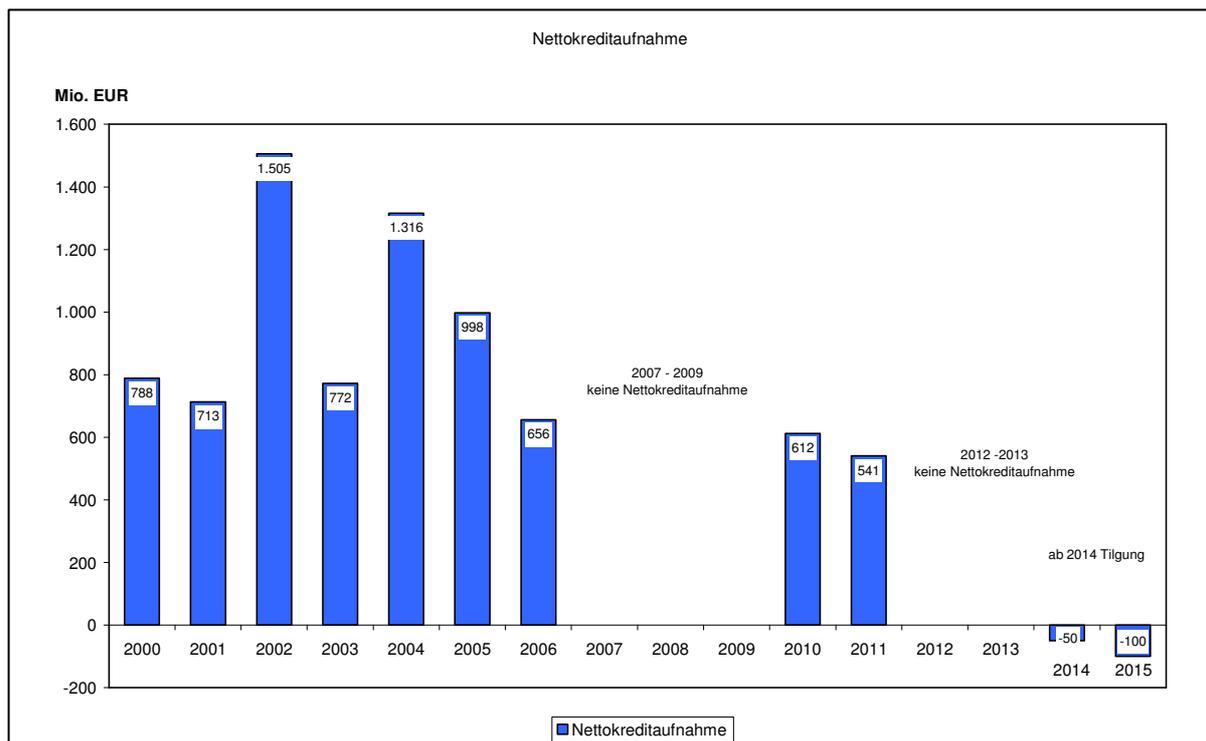
Mio. EUR

	Ist 2010	Plan 2011	HPE		Finanzplanung	
			2012	2013	2014	2015
Neuverschuldung	612	541	0	0	-50	- 100
Gesamtverschuldung	20.441	20.982	20.982	20.982	20.932	20.832
Veränderung in %	3,1	2,6	0,0	0,0	-0,2	-0,5
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR ^{*)}	8.717	9.107	9.207	9.301	9.374	9.431

*) Einwohnerzahlen entsprechend der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes

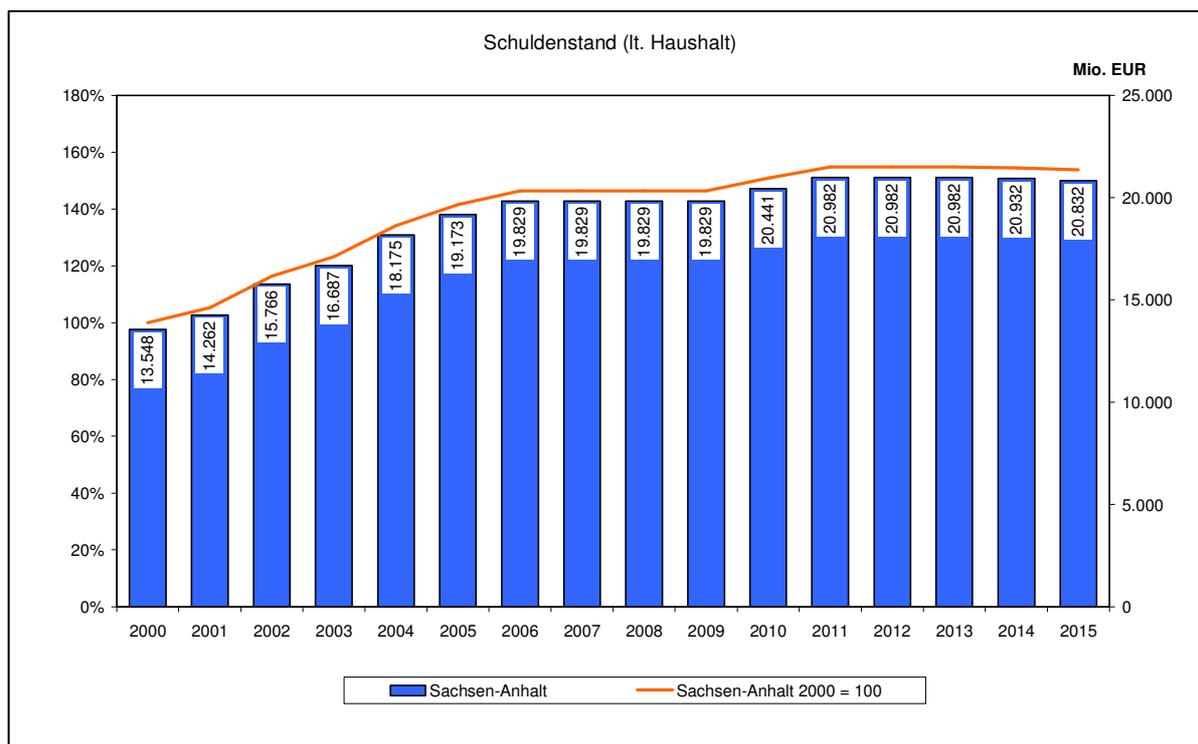
Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 10: Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Landes im Zeitraum 2000 bis 2015



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 11: Entwicklung des Schuldenstandes des Landes im Zeitraum 2000 bis 2015



Quelle: Eigene Darstellung.

4.2 Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

4.2.1 Umfang und Struktur der Ausgaben

Angesichts einer in der Vergangenheit aufgelaufenen Gesamtverschuldung von mehr als 20 Mrd. EUR und abnehmender Finanztransfers von Bund und EU, ist eine konsequente Haushaltskonsolidierung nicht nur geboten. Sie ist auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit ohne Alternative. Dazu haben sich die Koalitionspartner ausdrücklich bekannt.¹²

Die Landesregierung verfolgt den Kurs einer strikten Haushaltskonsolidierung mit der Festschreibung des strategischen Ziels, bis 2019 ohne Finanztransfers auszukommen. Als Grundsatz gilt, dass laufende Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu finanzieren sind. Zwischen den Koalitionspartnern besteht deshalb Konsens, dass alle finanzwirksamen Aussagen des Koalitionsvertrages unter dem Vorbehalt der durch den demografischen Wandel, die zurückgehenden Finanzmittel – insbesondere der Einnahmen des Landes aus

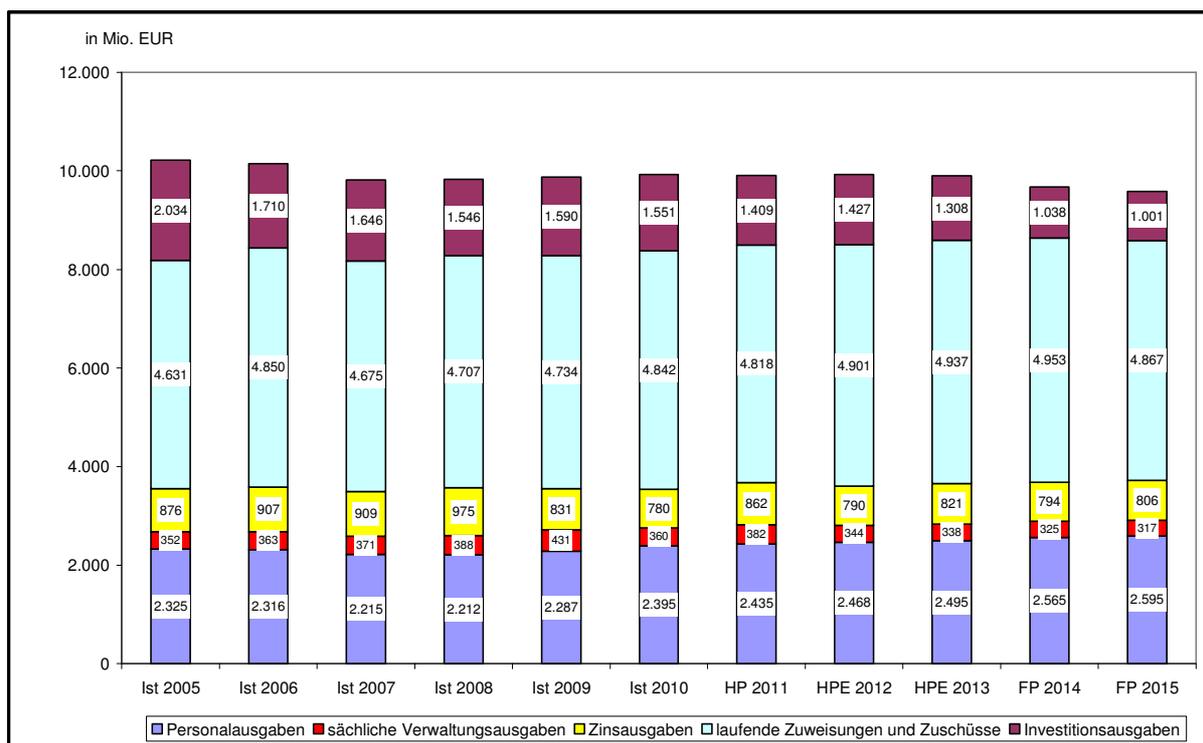
¹² Vgl. Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD: Sachsen-Anhalt geht seinen Weg - Wachstum - Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit.

dem Solidarpakt – und der wirtschaftlichen Entwicklung vorgegebenen Finanzierbarkeit stehen.

Da die Einnahmen des Landes nur in geringem Maße der direkten Einflussnahme unterliegen, bedeutet Haushaltskonsolidierung zuerst immer eine strukturelle Änderung auf der Ausgabenseite. Ziel der Ausgabenbegrenzung ist es, das Ausgabenniveau im Land Sachsen-Anhalt grundsätzlich an das bundesdurchschnittliche Normalmaß anzupassen. Hierzu wird insbesondere die geplante weitere Personalreduzierung einen wesentlichen Beitrag leisten. Aus diesem Grund sind fortlaufende grundsätzliche Entscheidungen, die über diese Legislaturperiode hinauswirken, notwendig. Die Ergebnisse solcher Entscheidungen werden sich aber erst mittel- und langfristig bemerkbar machen.

Abbildung 12 zeigt für den Finanzplanungszeitraum die Gesamtausgaben des Landes nach Umfang und Struktur.

Abbildung 12: Umfang und Struktur der Gesamtausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum



Quelle: Eigene Darstellung.

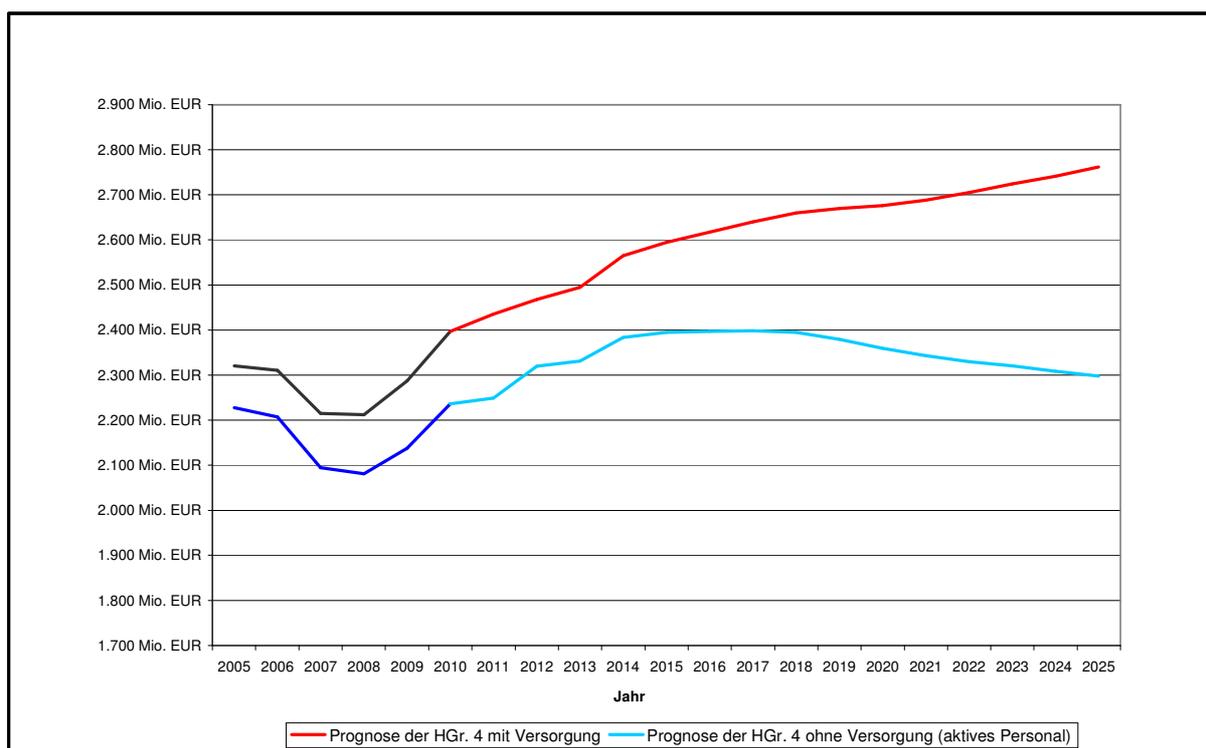
4.2.2 Personalausgaben und Personalentwicklungskonzept

Die Landesregierung will neben einem konsolidierten Haushalt auch ihrem Anspruch gerecht werden, eine moderne und effizient arbeitende Verwaltung in Ausstattung und Struktur aufzubauen, die die anstehenden Aufgaben erfüllt.

Seit Bestehen des Landes und dem ersten Haushalt im Jahre 1991 sind die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) von ursprünglich 1,9 Mrd. EUR kontinuierlich bis zum Ende der neunziger Jahre gewachsen. Seit dem Jahr 2000 verharren sie in etwa auf einem Niveau von rund 2,8 Mrd. EUR. Eine Niveauabsenkung auf rund 2,3 Mrd. EUR fand ab 2005 im Wesentlichen aufgrund der Auslagerungen in Wirtschaftspläne sowie der Überführung der Universitätskliniken in die mittelbare Landesverwaltung statt.

Die Zahl der Stellen wurde von 109.565 im Jahr 1991 auf 56.009 Stellen zum Ende des Jahres 2010 fast halbiert. Sachsen-Anhalt verfügt trotzdem noch immer über eine deutlich über den Durchschnitt der Flächenländer West liegende personelle Ausstattung.

Abbildung 13: Entwicklung der Personalausgaben mit und ohne Versorgung



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Zahlen aus den vergangenen Jahren machen deutlich, dass bislang trotz Anstrengungen beim Stellen- und Personalabbau keine dauerhafte Absenkung des Personalausgabenniveaus erreicht werden konnte. Nach der langfristigen Projektion der Haushaltsentwicklung bleibt das Personalausgabenniveau (ohne Versorgung) bei rund 2,4 Mrd. EUR konstant. Jedoch werden die Einnahmen des Landes bis zum Jahr 2020 von

rund 10 Mrd. EUR (Ist 2010) auf rund 9,3 Mrd. EUR absinken. Ohne Verringerung des Gesamtpersonalbestandes wird daher das Ziel einer Beschränkung des Anteils der Personalausgaben an zukünftigen Haushalten nicht erreicht werden können.

Vom derzeitigen Ausgabevolumen entfällt fast ein Drittel auf die Personalausgaben der HGr. 4 und die in der HGr. 6 enthaltenen Personalausgaben. Bei rückläufigen Einnahmen ist es erforderlich zur Gewährleistung einer weiteren Haushaltskonsolidierung, Einhaltung der Schuldenbremse, Schaffung der Voraussetzung zum Erhalt von Konsolidierungshilfen und Erreichung eines Ausgabeniveaus entsprechend der Flächenländer West diesen Ausgabebereich entsprechend anzupassen.

Im Gutachten zur Strategischen Ausrichtung des Landeshaushaltes von Sachsen-Anhalt wird für das Jahr 2020 prognostiziert, dass Sachsen-Anhalt etwa 94,4 % der allgemeinen Deckungsmittel des Durchschnitts der Flächenländer pro Einwohner zur Verfügung habe. Das Gutachten empfiehlt für fast alle Bereiche die Ausgabemöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalts auf 90 % im Vergleich zum Durchschnitt der Flächenländer West zu beschränken, um politische Schwerpunktsetzungen realisieren zu können.

Tabelle 5: Personalausgaben und Personalausgabenquote

Mio. EUR

	Ist 2010	Plan 2011	HPE		Finanzplanung	
			2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	2.395	2.435	2.468	2.495	2.565	2.595
darunter						
Ausgaben für aktives Personal	2.279	2.304	2.308	2.316	2.364	2.370
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	121	125	148	164	181	200
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	41	45	46	47	48	49
Personalausgabenquote in %	24,1	25,0	24,9	25,2	26,7	27,4

Das Personalentwicklungskonzept verfolgt unter anderem das Ziel den Stellenbestand an den Durchschnitt der Flächenländer West anzupassen. Für eine stetige und möglichst gleichbleibende Verteilung der Anpassungsschritte im Zeitraum bis 2020 werden mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes 2011 Zwischenziele für die Jahre 2013 und 2016 vorgegeben. Der Abbau des Stellen- und Personalbestandes soll durch flankierende Maßnahmen u. a. im Besoldungs- / Tarifrecht sowie durch Erleichterungen bei Umschulung und Qualifizierung unterstützt werden.

Die geplante Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Versorgung) und der Personalausgabenquote im Finanzplanungszeitraum ist in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 6: Versorgungsausgaben 2012/2013 nach Geschäftsbereichen¹³

Mio. EUR

	HPE 2012	HPE 2013
Inneres	62	64
Finanzen	8	9
Arbeit und Soziales	4	5
Wissenschaft und Forschung	12	13
Bildung und Kultur	16	17
Wirtschaft	2	2
Landwirtschaft und Umwelt	5	5
Justiz und Gleichstellung	18	20
Landesentwicklung und Verkehr	6	4
Übrige Bereiche*	7	9
Insgesamt	140	148

* u. a. Landtag, Landesrechnungshof, Staatskanzlei

Um den Gedanken der stärkeren Eigenverantwortung auch in der Verwaltung nachhaltig zu verankern, wurde erstmals mit dem Haushaltsplan 2007 begonnen, die Pensionsausgaben für die einzelnen Geschäftsbereiche den jeweiligen Einzelplänen zuzuordnen. Dadurch entsteht mehr Transparenz bei der Darstellung dieser Ausgaben und ihrer Verursachung. Tabelle 6 zeigt die Darstellung der Versorgungsausgaben nach den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Veranschlagung orientiert sich an versicherungsmathematischen Gutachten.

4.2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in den einzelnen Verwaltungsbereichen notwendig sind, z. B. Bürobedarf, Porto, Telefon, Miete, Unterhaltung von Grundstücken und

¹³ einschließlich Zuführungen an die Versorgungsrücklage

Fahrzeugen, Aus- und Weiterbildungsausgaben, Ausgaben für Sachverständige und Dienstleistungen Außenstehender, Ausgaben für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit u. ä. Im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben je Einwohner liegt Sachsen-Anhalt seit 2008 über dem Durchschnitt der neuen Flächenländer.

Das Immobilienmanagement des Landes bietet erhebliche Optimierungspotenziale. Es ist vorgesehen, alle immobilienbezogenen Aktivitäten des Landes zusammenzufassen und mit dem staatlichen Hochbau zu einer Einheit zu verschmelzen. Durch die Verwirklichung eines vollständig funktionierenden Mieter-Vermieter-Modells sollen dabei Effizienzgewinne erzielt werden.

Tabelle 7: Sächliche Verwaltungsausgaben

Mio. EUR

	Ist	Plan	HPE		Finanzplanung	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sachausgaben	360	382	344	338	325	317

4.2.4 Ausgaben für den Schuldendienst

Der Schuldendienst des Landes setzt sich aus Tilgungs- und Zinsausgaben zusammen. Die Tilgungsausgaben werden nicht bei den Ausgaben der HGr. 5 veranschlagt, sondern, wie bei den meisten Ländern, als Negativeinnahme der Kreditaufnahme in OGr. 32 gegenübergestellt (aus der Differenz zwischen Bruttokreditaufnahme und Tilgung ergibt sich dort die verbleibende Nettokreditaufnahme bzw. Nettotilgung). Im Folgenden werden daher nur die **Zinsausgaben** betrachtet. Für den Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 ergeben sich folgende Belastungen und Zinsquoten:

Tabelle 8: Zinsausgaben

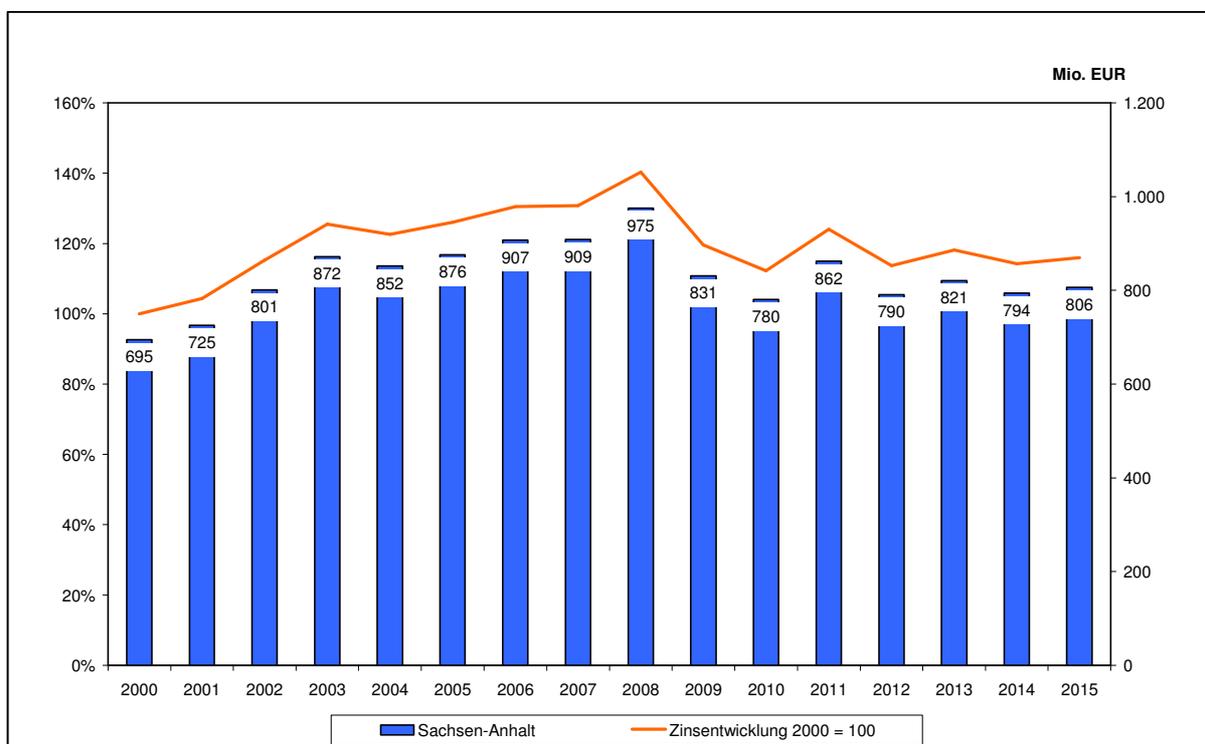
Mio. EUR

	Ist	Ist	Plan	HPE		Finanzplanung	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zinsausgaben	831	780	862 ¹⁾	790	821	794	806
Zinsquote in %	8,5	7,9	8,9	8,0	8,3	8,3	8,5

¹⁾ Aufgrund des relativ niedrigen Zinsniveaus in den Jahren 2009 bis 2011 konnte das Land zur Refinanzierung anstehende Kredite günstiger refinanzieren und dadurch die erwartete Zinsbelastung für die Jahre ab 2012 insgesamt reduzieren.

Die hohen Zinsausgaben engen den finanziellen Gestaltungsspielraum der Landesregierung zusätzlich ein, da jährlich über 800 Mio. EUR allein für Zinsausgaben aufgewendet werden müssen. Dies entspricht aktuell über 300 EUR pro Kopf. Zum Vergleich Sachsen muss pro Kopf nur 89 Euro an Zinszahlungen leisten (Stand: 2010). Das bedeutet umgekehrt: Hätte Sachsen-Anhalt die gleiche Pro-Kopf-Verschuldung wie Sachsen, dann ständen pro Jahr rechnerisch zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von 500 Mio. EUR zur Verfügung. Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben seit dem Jahr 2000 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

Abbildung 14: Entwicklung der Zinsausgaben



4.2.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben)

Die in der Hauptgruppe 6 veranschlagten laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben) stellen den größten Ausgabenblock im Landeshaushalt dar. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben liegt bei rund 50 %. Im Rahmen der Übertragungsausgaben stellen wiederum die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Kommunen des Landes, insbesondere auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), den größten Block dar.

Tabelle 9 verdeutlicht die wesentlichen Ausgabeblöcke der Hauptgruppe 6. Hier sind neben den genannten Ausgaben nach FAG insbesondere die Zahlungen des Landes für die

überörtliche Sozialhilfe, für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR sowie die Ausgaben für Universitäten, Hochschulen und Forschungsförderung und für den öffentlichen Personennahverkehr zu nennen.

Tabelle 9: Wesentliche Bestandteile der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2012/2013

Mio. EUR

	HPE 2012	HPE 2013
Leistungen an Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)	1.393	1.415
Ausgaben für die überörtliche Sozialhilfe	519	558
Erstattungen an den Bund für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR	392	395
Universitäten/Hochschulen/ Forschungsförderung	404	386
Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr (Regionalisierungsmittel)	332	334
Ausgaben Hartz IV (an Kommunen)	167	167
Ausgaben für Landesbetriebe	111	109
Kindertagesstätten	185	200
Soziale Leistungen an natürl. Personen (z.B. Wohngeld, Blindengeld, BAföG)	185	164
Ausgaben für Medizinische Fakultäten	97	97
Ausgaben für Kultur und Sport	88	83
Arbeitsmarktförderung/Berufsausbildung (ESF/Landesanteil)	10	5
Sonstige Zuschüsse an soziale, private oder öffentliche Bereiche	1.017	1.002
Insgesamt	4.901	4.937

Die Leistungen an die Kommunen nach dem FAG stellen den betragsmäßig bedeutsamsten Ausgabenblock der nichtinvestiven Zuweisungen dar. Ihre Entwicklung korrespondierte bisher mit der der Steuereinnahmen des Landes. Mit der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 16. Dezember 2009 wurde festgelegt, dass die Finanzausgleichsmasse (FAG-Masse) ab 2010 nicht mehr mit einer Verbundquote auf der Grundlage der steuerinduzierten Einnahmen des Landes festgesetzt wird. Stattdessen soll die FAG-Masse aufgabenbezogen, am Bedarf ausgerichtet ermittelt werden (vgl. Abschnitt 5).

4.2.6 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bilden den dritten großen – und für den wirtschaftlichen Aufholprozess des Landes wichtigsten – Ausgabenblock des Landes. Im Doppelhaushalt 2010/2011 lag die Investitionsquote auf einem überdurchschnittlichen Niveau, was weitgehend auf hohe drittmittelfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist, insbesondere auch auf die Auswirkungen des Konjunkturpaketes II. Ein rückläufiger Effekt auf die Investitionsquote ergibt sich aus der Planung der EU-Programme wie auch aus der Degression der SoBEZ.

Tabelle 10: Investitionsausgaben und Investitionsquote

Mio. EUR

	Ist 2010	Plan 2011	HPE		Finanzplanung	
			2012	2013	2014	2015
Investitionen	1.551	1.409	1.427	1.308	1.038	1.001
<i>davon aus Drittmitteln</i>		849	811	705	456	452
<i>darunter Bundesmittel des Konjunkturpaketes II</i>		157				
Investitionsquote in %	15,6	14,5	14,4	13,2	10,8	10,6

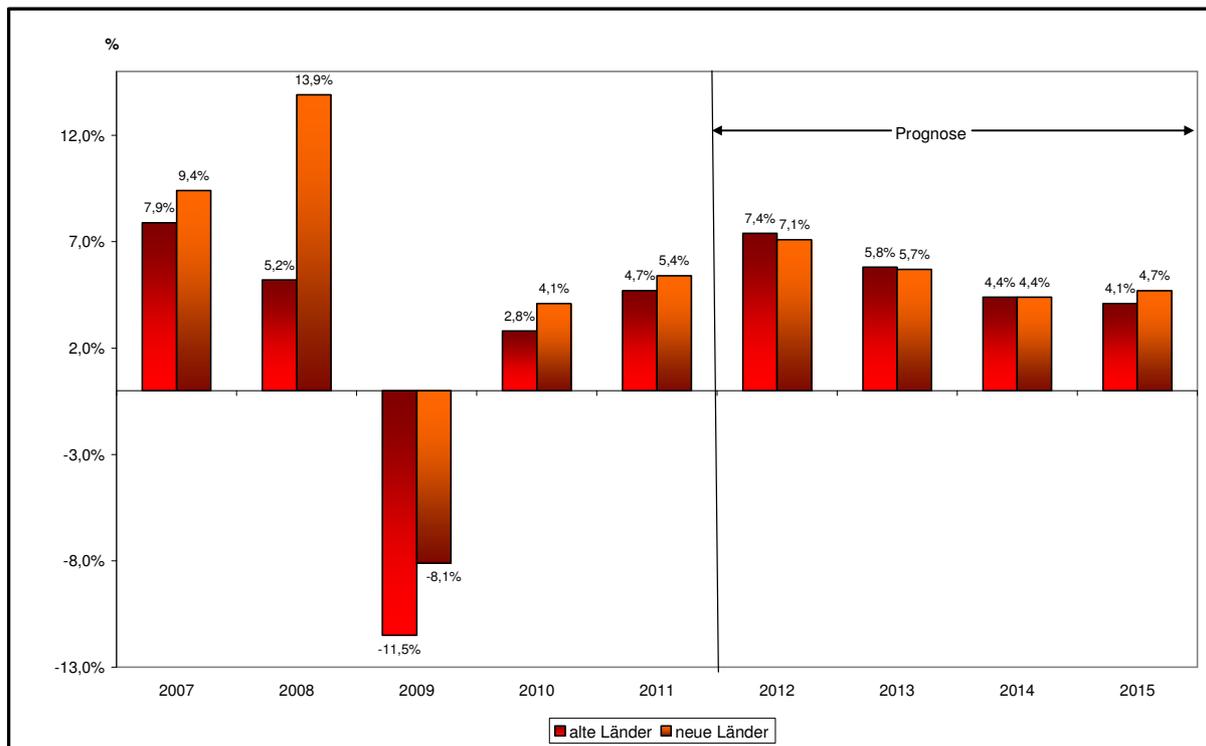
Die Investitionsausgaben werden im Jahr 2015 gegenüber dem Planansatz 2011 um über 400 Mio. EUR abnehmen. Trotz der gleichfalls stark rückläufigen Einnahmen kann die Investitionsquote im Planungszeitraum nicht konstant gehalten werden. Sie sinkt von 14,5 % im Soll 2011 auf 10,6 % im Jahr 2015. In dieser Entwicklung der Investitionsausgaben widerspiegelt sich auch die relativ hohe Inflexibilität des Haushalts, da ein Großteil der Ausgaben konsumtiv gebunden ist. Mit fortschreitendem Rückgang der SoBEZ sowie des unsicheren Niveaus der investiven Zuweisungen der EU ab 2014 müssen die Investitionsausgaben vermehrt aus eigenen Einnahmen erwirtschaftet werden. Notwendige ausgabenseitige Anpassungen müssen daher verstärkt im konsumtiven Bereich erfolgen.

5. Finanzsituation der Kommunen

Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung werden auch die Einnahmen der Kommunen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung deutlich zunehmen. Dies gilt insbesondere auch für die Gewerbesteuer. Damit zeigt sich bei den Zahlungsströmen, dass die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auch hier überwunden sind.

Auch die aktuell verfügbaren Daten deuten auf eine Fortsetzung der Erholung bei den Steuereinnahmen in der mittleren Frist hin. Im Zuge des Anstiegs des Lohn- und Einkommensteueraufkommens wird sich auch die kommunale Beteiligung daran erhöhen. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres haben die Kommunen insgesamt 60 Millionen Euro mehr an Gewerbesteuer eingenommen.

Abbildung 15: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2015



Quellen: Arbeitskreis Steuerschätzung (Stand Mai 2011); eigene Darstellung.

Tabelle 11: Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Mio. EUR

	Ist ¹⁾	Ist ¹⁾	Mai-Steuerschätzung 2011				
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/ Abgeltungsteuer	349	339	356	393	423	448	472
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	84	83	89	91	93	96	98
Gewerbsteuer brutto	510	554	607	659	703	738	782
(Gewerbsteuerumlage)	(48)	(52)	(58)	(63)	(67)	(71)	(75)
Grundsteuer A und B	222	226	230	233	235	238	240
Sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	13	14	12	13	13	13	13
Steuern insgesamt (netto)	1.130	1.164	1.236	1.326	1.400	1.462	1.530

¹⁾ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.**Tabelle 12:** FAG-Zuweisungen des Landes

Mio. EUR

	Ist	Ist	Plan	HPE		Finanzplanung	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzausgleichsmasse	1.714	1.595	1.591	1.521	1.539	1.499	1.498
Zusätzlich	36	12	12	0	0	0	0
Ist-Abrechnung für das Jahr 2009 (§ 3 Abs. 3 FAG)	-8	-52	-52	-27	-27	0	0
Kfz-Steuer-Kompensation ¹⁾	-	13	13	0	0	0	0

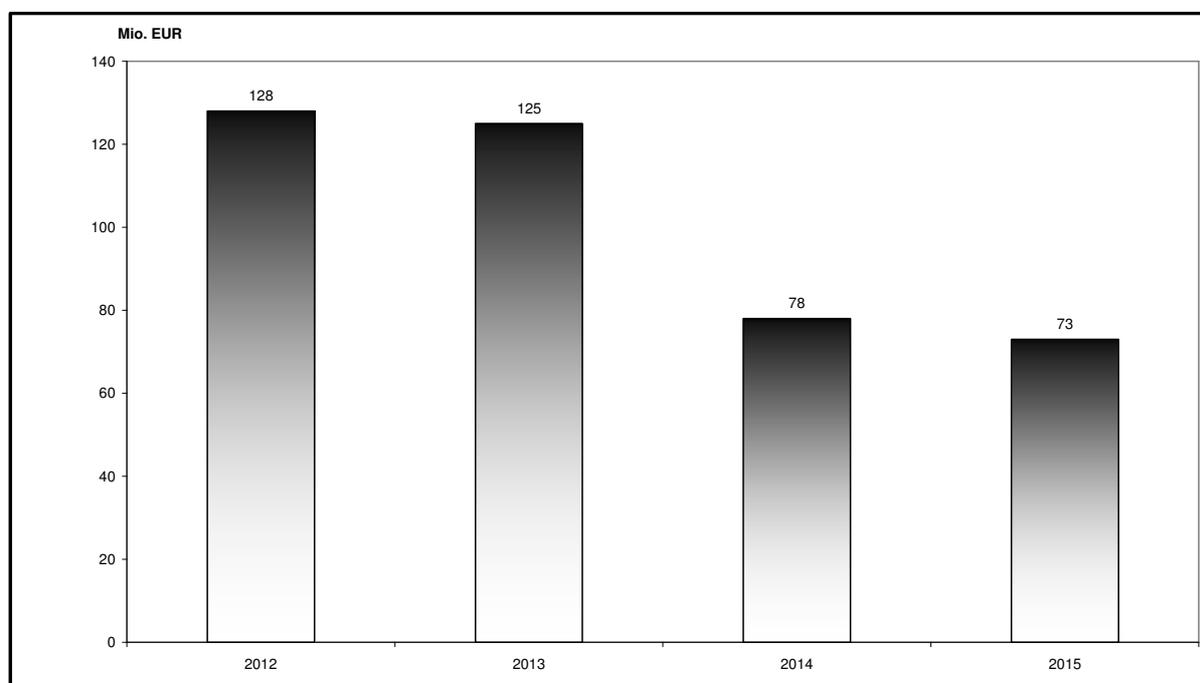
¹⁾ Im Jahr 2009 erfolgten durch den Bund Kompensationszahlungen für den Wegfall der Kfz-Steuer in Höhe von 118 Mio. EUR. Daran werden die Kommunen entsprechend der damals geltenden Verbundquote i. H. v. 22,3 % beteiligt. Die Veranschlagung erfolgt hälftig in 2010 und 2011.

Die enge Verknüpfung von Land und Kommunen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben macht eine Finanzpolitik erforderlich, die die Situation beider Ebenen gleichermaßen im Blick hat (Konsolidierungspartnerschaft). Es muss daher Ziel sein, in

einer Zeit des demografischen Wandels und zurückgehender Finanztransfers staatliche und kommunale Ebene handlungs- und gestaltungsfähig zu halten.

Der Gesetzgeber ist dem mit der grundsätzlichen Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Jahr 2009 nachgekommen, in dem er in Zeiten spürbarer finanzieller Einschnitte die bisherige Praxis einer Verbundquote an gesetzlich definierten Einnahmen des Landes und einer sich daraus errechnenden Finanzausgleichsmasse aufgegeben und stattdessen höhere Finanzausgleichsleistungen für die Jahre 2010 (56 Mio. Euro) und 2011 (40 Mio. Euro) bereitgestellt hat, als sie sich nach der Verbundquote ergeben hätten. Damit werden die FAG-Leistungen weitgehend unabhängig von der Leistungskraft des Landes festgelegt.

Abbildung 16: Entwicklung der Investitionspauschale bis 2015



Quelle: Eigene Darstellung.

Die zweite Säule des kommunalen Finanzausgleichs ist die Investitionspauschale. Im Jahr 2012 wird diese wie im Jahr 2011 erneut 128 Mio. EUR betragen. Das Finanzausgleichsgesetz hat gemäß § 2 Abs. 2 den Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Lasten zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Investitionspauschale folgt also der Intention des Bundesgesetzgebers, dass die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in erster Linie investiven Zwecken dienen sollen. Vor dem Hintergrund der sich derzeit besser als geplant entwickelten Steuereinnahmen wird die schrittweise Absenkung der Investitionszuweisungen an die Kommunen entsprechend dem Rückgang der Sonderbundesergänzungszuweisungen

allerdings verschoben (in 2012 bleibt das Niveau bei 128 Mio. Euro und in 2013 beträgt es immer noch 125 Mio. Euro statt wie bisher geplant nur 78 Mio. Euro), um den Kommunen Spielräume bei der eigenen Investitionstätigkeit zu belassen. Damit werden den Kommunen im Zeitraum des Doppelhaushalts nicht nur insgesamt 73 Mio. Euro mehr Investitionsmittel zur Verfügung stehen, als ursprünglich geplant. Das Land gibt auch nur einen relativ geringen Teil (1/5) der Lasten an die Kommunen weiter – 4/5 des Rückgangs trägt das Land alleine.

Für die Folgejahre 2014 bis 2020 ist entsprechend der Regelung im FAG vorgesehen, die Investitionszuweisungen schrittweise entsprechend dem Rückgang der Sonderbundesergänzungszuweisungen abzusenken. Allerdings soll auch zum Ende des Jahrzehnts ein Sockelbetrag von 50 Mio. EUR als Investitionspauschale erhalten bleiben.

Das Land hilft den Kommunen auch hinsichtlich ihrer Belastung durch Kreditmarktschulden. Das hierzu aufgelegte Teilentschuldungsprogramm wird unter dem Namen „STARK II“ im Auftrag des Landes von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgewickelt.

Mit der Konsolidierungspartnerschaft „STARK II“ unterstützt das Land die Kommunen darin, mittel- und langfristig finanzielle Spielräume wieder zu gewinnen, da mit der Teilentschuldung spürbare Entlastungen beim Schuldendienst verbunden sind. Gleichzeitig müssen die Kommunen durch konsequentes Sparen auch selbst weiter zum Schuldenabbau beitragen. Das Finanzierungsangebot richtet sich an kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte. Bis zum Jahr 2025 sollen ca. 1,33 Mrd. EUR an Kommunalkrediten getilgt werden. Im Rahmen einer Umschuldung von Kapitalmarktdarlehen werden Tilgungszuschüsse in Höhe von 30 % der abzulösenden Kredite gewährt. Insgesamt werden für die Abwicklung des Programms über einen Zeitraum von rund 15 Jahren Landesmittel in Höhe von ca. 630 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Im Gegenzug schließen die Kommunen - als Bestandteil des Fördervertrages - eine verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft ab. Darin werden bestimmte Kennzahlen, z. B. die Höhe der Kredite im Kernhaushalt je Einwohner, die Schuldendienstquote und die Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt (Höhe der Zuführung/vorgeschriebene Pflichtzuführung), als Zielwerte festgelegt. Die teilnehmenden Kommunen müssen jährlich einen Fortschrittsbericht erstellen, inwieweit die Konsolidierungsziele erreicht wurden.

6. Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum

Mio. EUR

Art der Leistung	HP 2011	HPE		Finanzplanung	
		2012	2013	2014	2015
1. Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG:					
1.1 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	78,9	83,7	78,7	78,7	78,7
1.2 Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes GAK; Epl. 09/15	28,0	33,3	33,2	33,3	33,3
2. Zahlungen nach Artikel 91b GG:					
2.1 Forschungsförderung*	34,0	31,2	34,0	34,4	35,4
2.2 Hochschulpakt 2020 (2. Phase)	3,1	27,3	18,3	13,4	12,2
3. Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Abs. 3 GG:					
3.1 Wohngeld	26,0	34,0	34,0	34,0	34,0
3.2 Unterhaltsvorschussgesetz	12,2	13,8	13,8	14,0	14,0
3.3 Ausbildungsförderung im Schulbereich	30,6	32,8	32,8	32,8	32,8
3.4 Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	23,4	26,3	26,3	26,3	26,3
3.5 Aufstiegsfortbildung	2,3	3,0	3,0	3,0	3,0
3.6 Opfer von Gewalttaten	1,6	1,5	1,6	1,6	1,7
3.7 Bereinigung von SED-Unrecht	13,7	12,7	12,9	13,0	13,0
3.8 Bundesversorgungsgesetz	4,0	3,4	3,4	3,3	3,3
3.9 Grundsicherungsgesetz	11,4	33,4	57,9	82,9	89,0
4. Finanzhilfen nach Artikel 104b GG:					
4.1 Städtebauförderung	52,6	46,4	41,0	36,5	36,5
5. Zahlungen nach Art. 143c Abs. 1 GG**:					
5.1 Hochschulbau	39,0	37,0	38,5	42,0	41,6
5.2 Bildungsplanung(Epl. 06 und Epl. 07)****	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
5.3 Verkehrsverhältnisse Gemeinden/Kommunaler Straßenbau	51,2	51,2	51,2	51,2	51,2
5.4 Soziale Wohnraumförderung	24,0	24,0	24,0	1,6	0,0
6. Ausgleichszahlungen für Regionalisierung ÖPNV:	345,9	356,4	361,7	361,7	361,7
7. Zukunftsinvestitionsgesetz:	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige:	2,0	2,8	3,2	2,6	2,0
Zuweisungen vom Bund aufgrund des Gräbergesetzes	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Zuweisungen vom Bund für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zuweisungen vom Bund für Europa- und Bundestagswahlen	0,0	0,0	1,0	3,6	0,0
Sonstige Zuweisungen vom Bund(BOS-Digitalfunk)	0,0	1,1	1,0	0,0	0,0
Zuweisungen vom Bund (Beseitigung ehemals reichshegener Munition und Munition auf bundeseigenen Liegenschaften)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zuweisungen vom Bund (Kampfmittelbeseitigungsdienst-Entmunitionierung von Liegenschaften der Bundeswehr)	4,3	4,7	4,7	4,6	4,6
Zuweisungen vom Bund für zivilschutzbezogene Ausbildung und Personalkosten für Bedienstete des Kompetenzzentrums	0,2	0,4	0,4	0,3	0,3
Zuweisungen vom Bund (Nutzung von Geobasisdaten)	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Sonstige Zuweisungen vom Bund (Task Force)	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Erstattungen vom Bund (Zensus 2011)	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisung vom Bund für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zuweisung vom Bund zum Ausbau von Krippenplätzen	8,6	10,2	10,2	0,0	0,0
Zuweisung vom Bund Bekämpfung Rechtsextremismus	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0
Zuweisung vom Bund Förderung der beruflichen Erstausbildung	3,7	1,8	1,3	0,0	0,0
Leistungen des Bundes gesamt	821,4	874,5	890,2	876,5	876,3
nachrichtlich: SOBEZ Hartz IV Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft und Heizung***	187,0	133,0	133,0	133,0	133,0

* darunter auch Leistungen des Bundes an das IWH, diese sind nicht im Landeshaushalt veranschlagt, werden aber durch Haushaltsvermerk über den Landeshaushalt abgewickelt

** ab 2007 Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern nach Art. 13 Föderalismusreformbegleitgesetz

*** durchlaufender Posten; als Leertitel ausgebracht

**** gem. Föderalismusbegleitgesetz aus 2009 erfolgt im Jahr 2013 lt. Gesetz die Revision

7. Langfristprognose

Die Finanzpolitik des Landes Sachsen-Anhalt steht aktuell vor großen Herausforderungen: Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise hatten massive Steuerausfälle den Landeshaushalt belastet. Für die Jahre 2010 und 2011 war eine zeitlich befristete Rückkehr zur Neuverschuldung erforderlich. Darüber hinaus verengen die Rückgänge bei den Zahlungen von Bund und EU, die nach wie vor einen erheblichen Anteil am Gesamthaushalt ausmachen, den haushaltspolitischen Spielraum.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Projektion der Gesamteinnahmen und –ausgaben des Landes bis zum Jahr 2025. Der Projektion des Steueraufkommens liegt die aktuelle interne Prognose des Ministeriums der Finanzen zugrunde. Diese stützt sich – wie in Abschnitt 2.2 dargestellt – auf die aktuelle Steuerschätzung. Vor diesem Hintergrund der aktuellen Ist-Entwicklung bei den Steuereinnahmen sowie der insbesondere in ersten Halbjahr 2011 außerordentlich guten konjunkturellen Entwicklung ist es dabei gerechtfertigt, für den Doppelhaushalt 2012/13 sowie den Zeitraum der mittelfristigen Planung von zusätzlichen, über die Mai-Steuerschätzung hinausgehende Steuermehreinnahmen, auszugehen. Für die folgenden Jahre ab 2015 wurde ein Anstieg der Steuereinnahmen in Höhe des Zuwachses des Produktionspotentials in Höhe von 3 % bis 3,5 % pro Jahr unterstellt.

Die Degression bei den Bundesergänzungszuweisungen sowie bei den Zahlungen von Bund und EU führen zu einem kontinuierlichen Abfall dieser Einnahmen bis zum Jahr 2025.¹⁴ Mit dem Auslaufen der Mittel des Solidarpaktes II im Jahr 2019 ist zudem mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen zu rechnen. Erst in den Folgejahren überwiegen dann die Wachstumseffekte des Steueraufkommens, was zu einem Anstieg der Gesamteinnahmen ab dem Jahr 2021 führen wird. Darüber hinaus führen die negativen Bevölkerungs- und sonstigen Effekte zu sinkenden Einnahmen. Der Bevölkerungseffekt belastet die Einnahmesituation des Landes, da das Steueraufkommen infolge der sinkenden Bevölkerung rückläufig sein wird.

Mit Blick auf die politischen Schwerpunkte ist ausgabeseitig insbesondere die Entwicklung der Ausgaben für Bildung und Forschung hervorzuheben, die über den gesamten Prognosezeitraum ansteigen.

Bei der Entwicklung der Zinsausgaben macht sich als Entlastung die geplante Tilgung ab 2014 bemerkbar. Zuführungen zur Steuerschwankungsreserve sind ab 2012 geplant. Diese steigen zunächst bis 2016 deutlich an. Ab 2017 sind dann geringere Zuführungen vorgesehen.

¹⁴ Dies wird zusätzlich durch die reale Bereinigung der nominal fixierten Beträge verstärkt.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

in Mio. EUR

Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Ist	Ist	HP	HPE	HPE	2014	MIPLA	Projektion	Projektion	Projektion	Projektion						
Steuern, steuerähnliche Abgaben	5.031	4.969	4.857	5.706	5.852	6.024	6.166	6.373	6.587	6.809	7.039	7.276	7.522	7.777	8.040	8.313	8.595
LFA /Allg.-Bez	755	662	732	763	799	827	855	855	881	907	934	962	991	1.021	1.052	1.083	1.116
Eigene Einnahmen	355	370	361	379	373	318	311	305	305	305	305	305	305	305	305	305	305
SOBEZ	1.736	1.615	1.503	1.328	1.215	1.095	992	861	742	615	497	161	156	151	146	141	137
Einnahmen aus Europäischen Fonds	593	420	729	638	582	370	265	263	379	250	250	250	134	183	127	127	126
Regionalisierungsmittel	341	346	351	356	362	362	362	362	355	355	355	355	355	355	355	355	355
Sonstige laufende Einnahmen	488	490	394	485	508	528	524	518	521	525	528	532	535	539	543	547	550
Sonstige investive Einnahmen (Bund/Kommunen; Sonstige)	446	564	332	390	334	268	271	272	270	256	244	140	134	130	127	126	126
Nettokreditaufnahme / Tilgung	0	612	541	0	0	-50	-100	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Einnahmen gesamt	9.744	10.047	9.798	10.045	10.026	9.741	9.636	9.509	9.741	9.723	9.852	9.682	9.833	10.161	10.395	10.697	11.011
Sonstige lfd. und investive Ausgaben	841	1.092	566	831	793	631	558	558	621	636	640	644	649	653	658	663	667
Bildung / Forschung	744	764	779	811	802	856	863	862	874	885	897	908	920	932	944	957	969
Sozialleistungen	238	242	235	258	257	258	260	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269
Sozialhilfe	475	496	512	557	597	626	639	697	697	697	697	697	697	697	697	697	697
Kultur/Sport/Kirchen	161	143	146	145	132	126	125	123	123	124	124	125	126	126	127	127	128
Gemeinschaftsaufgaben	238	193	204	216	205	191	200	212	197	183	171	160	150	142	134	127	121
durchlaufende Bundesmittel	507	510	506	464	469	469	469	469	459	453	448	444	439	435	431	427	423
Landesbetriebe	183	188	206	117	115	110	109	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108
Sonstige Verwaltungsausgaben / IT-Ausgaben	366	376	385	369	372	402	378	401	394	388	381	375	369	363	358	352	347
Bauen/Stadtentwicklung	325	368	369	369	369	321	308	347	315	309	305	246	246	246	247	247	247
Ausgaben aus Europäischen Fonds	496	427	546	609	522	314	228	62	250	250	250	250	134	183	127	127	127
Zinsen	831	780	862	790	821	794	806	868	847	834	820	807	793	780	766	753	739
FAG	1.770	1.659	1.624	1.522	1.540	1.500	1.495	1.489	1.464	1.438	1.413	1.340	1.340	1.340	1.340	1.340	1.340
Kommunale Entschuldung (Stark II)	2	2	3	25	25	45	45	60	60	60	60	60	60	24	0	0	0
Pensionsfondszuführung	12	27	28	53	58	61	64	67	84	102	120	137	150	168	188	206	224
Steuerschwankungsreserve	0	0	0	50	60	80	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
AAÜG	390	384	393	392	395	392	392	392	382	373	363	354	345	337	328	320	312
Versorgung (einschl. Versorgungsrücklage)	100	116	131	160	179	201	225	250	257	265	290	317	345	375	404	433	464
aktives Personal	2.187	2.279	2.304	2.308	2.316	2.364	2.370	2.367	2.406	2.403	2.400	2.396	2.397	2.404	2.414	2.422	2.432
Ausgaben gesamt	9.865	10.047	9.798	10.045	10.026	9.741	9.636	9.692	9.899	9.870	9.851	9.734	9.634	9.680	9.638	9.674	9.714
Handlungsbedarf	-121	0	0	0	0	0	0	-183	-158	-147	2	-52	199	481	757	1.023	1.297

8. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011		HP-Entwurf		Finanzplanung	
			2011	2012	2013	2014	2015	
- Mio. EUR -								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	8.340,7	9.141,9	9.219,3	9.275,1	9.226,4	
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	4.616,6	5.466,0	5.601,0	5.773,0	5.915,0	
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	7,9	8,1	19,2	18,9	18,9	
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	63,1	109,1	90,5	82,2	77,3	
14		Zinseinnahmen	14,0	13,4	12,9	12,8	12,8	
141		von Verwaltungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
1411	151	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1412	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1413	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
1414	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1415	154, 156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
142	16	von sonstigen Bereichen	13,9	13,3	12,8	12,8	12,7	
15		Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse (o. Schuldendiensthilf.)	3.460,0	3.363,2	3.314,2	3.235,2	3.049,9	
151		von Verwaltungen	3.099,2	3.032,3	2.982,3	2.910,2	2.822,1	
1511	211, 231	vom Bund	2.507,2	2.412,0	2.337,6	2.247,3	2.141,2	
1512	212	Länderfinanzausgleich	517,0	538,0	560,0	577,0	594,0	
1513	232	sonstige von Ländern	5,4	9,1	8,4	8,6	8,6	
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16,0	18,9	21,4	21,9	22,4	
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1516	214, 234	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1517	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	53,6	54,3	54,9	55,4	55,9	
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	360,8	330,8	331,9	324,9	227,9	
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	56,4	82,9	82,7	82,4	82,2	
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	54,5	81,0	80,8	80,6	80,4	

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	HP-Entwurf		Finanzplanung	
				2012	2013	2014	2015
- Mio. EUR -							
1611	221	vom Bund	54,5	81,0	80,8	80,6	80,4
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225,226,	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von sonstigen Bereichen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	122,7	99,3	98,9	70,6	70,2
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	36,2	38,3	38,4	38,9	38,9
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	86,5	61,0	60,5	31,8	31,4
2		Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	894,8	858,9	764,7	497,8	492,1
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	0,8	0,9	0,8	0,7	0,7
22		Vermögensübertragungen	849,4	811,3	704,6	455,7	451,8
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	342,6	367,8	317,4	274,5	278,8
2211	331	vom Bund	316,2	347,7	297,6	265,1	270,9
2212	332	von Ländern	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13,0	9,7	9,6	9,4	7,9
2214	337	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334	von Sondervermögen	13,3	10,2	10,2	0,0	0,0
2216	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	506,9	443,5	387,2	181,2	173,0
223	29	sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehensrückflüsse	44,2	46,4	43,9	41,1	39,3
231		von Verwaltungen	1,9	2,2	1,4	1,4	1,4
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,7	1,5	0,7	0,7	0,7

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	HP-Entwurf		Finanzplanung	
				2012	2013	2014	2015
				- Mio. EUR -			
2313	177	von Zweckverbänden	0,2	0,7	0,7	0,7	0,7
2314	171,174,176	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	14, 18	von sonstigen Bereichen	42,4	44,2	42,5	39,7	37,9
24	133	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,3	0,4	15,4	0,3	0,3
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	314	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	312,313,317	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.235,5	10.000,9	9.984,0	9.773,0	9.718,5
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	554,4	33,2	33,0	-35,8	-86,8
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	540,5	0,0	0,0	-50,0	-100,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	13,8	33,2	33,0	14,2	13,2
6		Zu- und Absetzungen	7,9	11,1	9,0	4,1	4,1
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,9	11,1	9,0	4,1	4,1
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	9.797,7	10.045,1	10.026,0	9.741,2	9.635,7

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	HP-Entwurf		Finanzplanung	
				2012	2013	2014	2015
1				- Mio. EUR -			
11	4	Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	8.496,8	8.503,0	8.590,4	8.637,2	8.586,1
12	51-54	Personalausgaben	2.434,9	2.467,8	2.494,8	2.565,0	2.595,0
121	51-54	Laufender Sachaufwand	926,8	928,6	928,4	949,4	922,8
123	67	Sächliche Verwaltungsausgaben	382,1	344,0	337,8	325,5	317,0
124	686	Erstattungen an sonstige Bereiche	501,0	548,4	554,1	589,2	584,4
13		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	43,7	36,2	36,5	34,7	21,4
131		Zinsausgaben	861,5	790,4	821,0	793,6	806,4
1311	561	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132	573	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1321	571,575,576	an sonstige Bereiche	861,5	790,4	821,0	793,6	806,4
1322	572	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1323		für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	861,5	790,4	821,0	793,6	806,4
14		an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
141		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	4.231,8	4.276,2	4.315,3	4.304,0	4.236,2
1411	611,631	(o. Schuldendiensthilfen)	2.433,4	2.347,9	2.404,9	2.400,9	2.398,7
1412	612	an Verwaltungen	403,2	405,7	406,2	401,8	400,8
1413	632	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	613	Länderfinanzausgleich	16,8	22,9	28,5	29,9	29,8
1415	633	Sonstige an Länder	1.476,1	1.393,8	1.414,8	1.414,9	1.414,8
1416	617,637	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	532,0	520,0	549,7	548,4	547,5
1417	614,634	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
1418	616,636	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		an Sondervermögen	4,4	4,7	4,8	4,9	5,1
		an Sozialversicherungsträger					

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	HP-Entwurf		Finanzplanung	
				2012	2013	2014	2015
- Mio. EUR -							
142		an sonstige Bereiche	1.798,4	1.928,3	1.910,4	1.903,1	1.837,4
1421	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.346,0	1.443,3	1.415,9	1.408,2	1.354,7
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	260,2	286,3	291,2	293,6	302,2
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	192,2	198,7	203,2	201,3	180,6
1424	687,688	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Schuldendiensthilfen	41,8	40,0	30,9	25,2	25,7
151		an Verwaltungen	28,4	27,9	19,4	14,2	16,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	18,5	17,9	15,4	13,2	11,2
1513	627	an Zweckverbände	9,9	10,0	4,0	1,0	4,8
1514	624	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1515	621,626	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an sonstige Bereiche	13,3	12,1	11,5	11,1	9,7
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2,7	1,8	1,4	1,0	0,6
1522	663	an Sonstige im Inland	10,6	10,3	10,2	10,1	9,1
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.409,4	1.427,0	1.308,0	1.038,0	1.000,7
21		Sachinvestitionen	246,0	246,7	256,3	256,2	205,3
211	7	Bausgaben	175,8	168,1	172,9	138,3	108,6
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	24,0	23,3	24,8	26,3	25,6
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	46,3	55,3	58,5	91,5	71,2
22		Vermögensübertragungen	1.135,3	1.146,4	1.025,4	758,9	773,0
221		Zuweisungen für Investitionen	554,3	585,7	498,7	328,9	380,2
2211	881	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	882	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	553,9	570,3	479,5	328,8	380,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	HP-Entwurf		Finanzplanung	
				2012	2013	2014	2015
- Mio. EUR -							
2214	887	an Zweckverbände	0,4	0,1	0,2	0,2	0,2
2215	884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	15,2	19,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	581,0	560,8	526,8	429,9	392,8
223	691,692,693	Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	697,698,699	Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen	22,6	25,7	23,9	20,5	20,0
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86,87	an sonstige Bereiche	22,6	25,7	23,9	20,5	20,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	5,5	8,2	2,4	2,4	2,4
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	97	Glabale Mehr- und Minderausgaben	-184,5	0,4	0,4	-79,6	-119,6
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.721,7	9.930,4	9.898,8	9.595,7	9.467,3
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	68,7	103,6	118,4	141,5	164,3
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	HP-Entwurf		Finanzplanung	
				2012	2013	2014	2015
				- Mio. EUR -			
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	28,7	103,6	118,4	141,5	164,3
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	7,3	11,1	9,0	4,1	4,1
64	98	Verrechnungen u.ä.	7,3	11,1	9,0	4,1	4,1
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	9.797,7	10.045,1	10.026,0	9.741,2	9.635,7

